

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung eines Mitglieds der Stadtvertretung
- 3 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2014
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 7 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
- 7.1 Berufung des Seniorenbeirates der Stadt Sternberg für die Wahlperiode 2014 - 2019
Vorlage: BVS-006/2014
- 7.2 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-004/2014
- 7.3 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg und die Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: BVS-003/2014
- 7.4 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: BVS-002/2014
- 7.5 Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 19 "Goethestraße" der Stadt Sternberg (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)
Vorlage: BVS-005/2014
- 8 Sonstiges



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-004/2014

Betr.: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Sternberg

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
03.09.2014	Werkausschuss
17.09.2014	Stadtvertretung Sternberg

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Stadtwerke		07.08.2014

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine Einnahmen Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

Die Mittel stehen zur Verfügung

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Betriebssatzung

für den Eigenbetrieb der Stadt Sternberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011(GVOBL. M/V S. 777) in Verbindung mit § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in der Fassung vom 25.02.2008 (GVOBL. M/V S. 71) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Sternberg vomnachfolgende Betriebssatzung erlassen:

§ 1

Name und Rechtsstellung des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Stadtwerke Sternberg“.
- (2) Der Eigenbetrieb der Stadt Sternberg wird als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.

§ 2

Gegenstand und Bereiche des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes dienen.
- (2) Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche
 - 1.Wasserversorgung
 - 2.Abwasserbeseitigung.
- (3) Die Stadt Sternberg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt nach Maßgabe der Kommunalverfassung, der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung beauftragen.
- (4) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Gesetze die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen, soweit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 149 Abs. 1 der Kommunalverfassung M/V abgeschlossen wurde.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.000 Euro.
(in Worten : Fünfundzwanzigtausend Euro)

Und setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich (1.) 7.000 Euro
Bereich (2.) 18.000 Euro

§ 4

Leitung des Eigenbetriebes

- (1) Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt dem leitenden kaufmännischen und dem leitenden technischen Angestellten.
- (2) Einer besonderen Bestellung durch die Stadtvertretung bedarf es nicht.

§ 5

Vertretung des Betriebes

- (1) Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Werkleitung ist der Bürgermeister.
- (2) Die Werkleitung vertritt den Betrieb nach außen. Die Vertretungsbefugnis umfasst unbeschadet des Absatzes 1 alle Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit der Werkleitung fallen.
- (3) Die Werkleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne oder sich wiederholende Angelegenheiten und für bestimmte Sachgebiete mit der Vertretung beauftragen.
- (4) Verpflichtungserklärungen oder Vollmachten gem. § 4 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung können bis zu einer Wertgrenze von 20 TEUR bei einmaligen und 5 TEUR bei wiederkehrenden Leistungen von der Werkleitung in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
- (5) Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angaben eines Vertretungsverhältnisses. Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen stets „Im Auftrag“.

§ 6

Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und ist für seine wirtschaftliche Führung verantwortlich. Der Werkleitung obliegt die Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Kommunalverfassung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Betriebssatzung bestimmten Gemeindeorganen vorbehalten sind.
- (2) Der Werkleitung obliegen insbesondere die Geschäfte der laufenden Betriebsführung. Dazu gehören alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

Zu den Aufgaben der Werkleitung zählen auch:

1. der innerbetriebliche Organisationsablauf und der Personaleinsatz,
2. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses,
3. die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Werkausschusses und der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Betriebes sowie die Ausführung der Entscheidungen des Bürgermeisters,
4. die Teilnahme an den Sitzungen des Werkausschusses,
5. das Erstellen von Zwischenberichten für den Bürgermeister und den Werkausschuss.

- (3) Die Werkleitung trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen in § 8 Absatz 2 und 3 dieser Satzung und über die Aufnahme von Krediten bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan festgesetzten und genehmigten Gesamtbetrages.
- (4) Die Werkleitung ist Vorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur Steuerung der innerbetrieblichen Organisation befugt, den Beschäftigten des Eigenbetriebes fachliche Weisungen zu erteilen.
- (5) Die Mitglieder der Werkleitung haben dem Bürgermeister laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen Auskünfte zu erteilen. Sie haben ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken. Die Werkleitung hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss quartalsweise einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen.

§ 7

Werkausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Ausschuss gebildet, der die Bezeichnung „Werkausschuss“ führt.
- (2) Er setzt sich zusammen aus 4 Stadtvertretern, die aus der Mitte der Stadtvertretung gewählt werden, und 3 sachkundigen Einwohnern. Die sachkundigen Bürger besitzen gem. § 6 Abs. 2 EigVO kein Stimmrecht.
- (3) Der Werkausschuss wählt den Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seiner Mitte.

§ 8

Aufgaben des Werkausschusses

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtvertretung unterliegen, wird der Werkausschuss als beratender Ausschuss tätig.
- (2) Der Werkausschuss trifft Entscheidungen nach § 5 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung über Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtvertretung, des Bürgermeisters oder der Werkleitung fallen.

Das sind insbesondere:

1. die Genehmigung von Verträgen
 - die auf einmalige Leistungen innerhalb der Wertgrenzen von 5 TEUR bis 10 TEUR gerichtet sind,
 - bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb der Wertgrenzen von 1 TEUR bis 5 TEUR der Leistungsrate, außer es handelt sich um Verträge zur Lieferung von Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser nach Allgemeinen Versorgungs- und Tarifbedingungen,
2. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen innerhalb der Wertgrenzen von 10 TEUR bis 50 TEUR.
3. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von 10 TEUR bis 50 TEUR.

- (3) Weiterhin werden folgende Entscheidungen auf den Werkausschuss übertragen:
1. Vergabe von Leistungen nach VOL (Verdingungsordnung für Leistungen) innerhalb der Wertgrenzen von 15 TEUR bis 50 TEUR,
 2. Vergabe von Bauleistungen nach VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) innerhalb der Wertgrenzen von 10 TEUR bis 100 TEUR,
 3. Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) innerhalb der Wertgrenzen von 5 TEUR 20 TEUR,
 4. die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 2 TEUR; ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre,
 5. über Erlass, Niederschlagung und Stundung von Abgabenforderungen und sonstigen Forderungen sowie über die Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden von jeweils mehr als 5 TEUR bis 10 TEUR je Einzelfall.

§ 9

Zuständigkeit der Stadtvertretung

- (1) Neben den in § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung genannten Angelegenheiten entscheidet ausschließlich die Stadtvertretung über:
- die wesentliche Aus- und Umgestaltung oder die Auflösung des Eigenbetriebes,
 - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung,
 - die Rückzahlung von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb,
 - die Gewährung von Krediten der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt.
 - die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der allgemeinen Tarife.
- (2) Soweit sich aus dieser Betriebsatzung keine Zuständigkeit der Werkleitung oder des Werkausschusses ergibt, ist die Stadtvertretung zuständig.

§ 10

Personalangelegenheiten

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und entscheidet daneben im Benehmen mit der Werkleitung in allen Personalangelegenheiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebes, soweit es sich nicht um die Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.
- (2) Die Werkleitung entscheidet über Einstellung, die Vergütung und Entlassung der vorübergehend im Sinne der Stellenplanverordnung beschäftigten Angestellten und Arbeiter des Eigenbetriebes.

- (3) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu treffen. Die Werkleitung hat ein Vorschlagsrecht soweit die Personalentscheidungen anderen Stellen vorbehalten sind und nicht die Werkleitung betreffen.

§ 11

Berichtspflichten

- (1) Die Werkleitung hat den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen, insbesondere wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan verschlechtert und die Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigen kann oder wenn sich eine Gefährdung der Liquidität des Eigenbetriebes abzeichnet.
- (2) Bei erfolgsgefährdenden Mindererträgen hat die Werkleitung den Werkausschuss unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Die Werkleitung hat den Werkausschuss mindestens halbjährlich in Zwischenberichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu unterrichten.
- (4) Darüber hinaus hat die Werkleitung den Werkausschuss vierteljährlich über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes (insbesondere auch über die Investitionsplanung) sowie über die Entwicklung der Liquidität schriftlich zu unterrichten. Daneben hat die Werkleitung dem Werkausschuss auf Verlangen alle sonstigen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren Abständen zu erteilen.

§ 12

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13

Inkrafttreten

Die Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Stadtwerke vom 13.10.1999, zuletzt geändert am 08.10.2001, außer Kraft.

Sternberg, den

(Unterschrift)
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-003/2014

Betr.: Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg und die Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2013

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
03.09.2014 Werkausschuss
 Stadtvertretung Sternberg

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Stadtwerke		06.08.2014

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine Einnahmen Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

- Die Mittel stehen zur Verfügung
 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Bericht

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg
Sternberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar

Auftrag: 0.0694381.001

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
ist mittelbar Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und
rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Unabhängigkeitsbestätigung.....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters	9
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Kommunalprüfungsgesetz	10
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Stadt Sternberg erfordern können	10
2. Unrichtigkeiten	10
C. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	15
a) Vorjahresabschluss	15
b) Jahresabschluss des Berichtsjahres	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
F. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	17
I. Vermögens- und Finanzlage.....	17
II. Ertragslage	21
III. Wirtschaftsplan	21
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2	

Inhaltsverzeichnis	Seite
und 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i.V.m. § 53 HGrG	22
I. Grundsätzliche Feststellungen	22
II. Nachberechnungen für das Jahr 2013	22
III. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust	24
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz)
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
EigVO	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V)
EigVOVV M-V	Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung (EigVOVV) - Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 3. August 2010
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz M-V
KPG	Kommunalprüfungsgesetz M-V
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PS	Prüfungsstandard
WAZ	Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg, Güstrow

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern wurden wir mit Schreiben vom 30. Juli 2013 beauftragt, im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

Stadtwerke Sternberg, Sternberg,

(im Folgenden kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Abschnitt III KPG zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 haben wir das KPG M-V, die AV-JAP sowie die Bestimmungen der EigVO M-V beachtet. Nach §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse; dementsprechend wurde der IDW-Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) angewendet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. Für den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk haben wir die IDW Prüfungsstandards und Prüfungshinweise "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) und "Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.450.1) sowie "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 400) und "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3) beachtet.
3. Der Eigenbetrieb hat nach § 14 Abs. 5 KPG M-V den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und weitere Unterlagen ortsüblich bekannt zu machen. Jahresabschluss und Lagebericht sind öffentlich auszulegen.
4. Der Eigenbetrieb hat gemäß § 20 EigVO M-V den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und dabei ergänzend die §§ 21 bis 25 EigVO M-V zu beachten.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.
7. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Unabhängigkeitsbestätigung

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den Werkleiter (siehe Anlage I) dar.
10. Zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** sind im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen enthalten:
 - Der Werkleiter beschreibt zunächst das Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsgebiet des Eigenbetriebes Stadtwerke Sternberg.
 - Ausgehend vom Wirtschaftsplan 2013, der durch die Stadtvertreter am 4. Dezember 2012 beschlossen wurde, erläutert der Werkleiter die Entwicklung des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr.
 - Die Veränderungen der Ertrags- und Finanzlage werden dargestellt und deren Ursachen analysiert.
 - Ausgehend von der Entwicklung des Gesamtunternehmens wird der Geschäftsverlauf in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dargestellt. Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes betrug im Berichtsjahr T€ 265 nach T€ 461 im Vorjahr.
 - Der Eigenbetrieb weist am Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme von 74,3 % (Vorjahr: 75,1 %) aus. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbares Kapital gedeckt.
11. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
 - Im Prognosebericht geht der Werkleiter auf die Entwicklung der Bereiche in der nahen Zukunft ein. Die Investitionen in den Bereichen stehen ebenso im Mittelpunkt des Wirtschaftsjahres 2014 wie auch die Beibehaltung der Gebühren in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.
 - Die bis in das Wirtschaftsjahr 2023 vorausschauende Erfolgsplanung für den Eigenbetrieb weist nicht auf Liquiditätsprobleme hin. Gemäß Vorschaurechnung können die Gebühren konstant gehalten werden. Wesentlich dafür ist die Entwicklung des Abnahme- und Entsorgungsverhaltens der zwei Großkunden.
 - Der Werkleiter geht für das Wirtschaftsjahr 2014 von der Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von T€ 6 aus, da die Entwicklung insbesondere des Betreibers der Biodieselproduktionsanlage ungewiss ist und damit nur geringe Planungssicherheit gegeben ist.
12. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig dargestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Er-

kenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Kommunalprüfungsgesetz

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Stadt Sternberg erfordern können

13. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Stadt Sternberg erfordern, haben wir nicht festgestellt.

2. Unrichtigkeiten

14. Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Verstöße gegen die Satzung oder die Rechnungslegung haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.

C. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

15. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen sind in der Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (EigVO-MV) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2013. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere **Prüfung** wurde in den Monaten Dezember 2013 (Vorprüfung) und Februar 2014 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Stadt Sternberg von unserer Mitarbeiterin Frau Dipl.-Ing. Ök. Andrea Cramer durchgeführt. Der Bericht wurde abschließend in unserer Niederlassung in Schwerin erstellt. Die Prüfungsleitung oblag Herrn Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Kremser.
20. **Ausgangspunkt** war der von Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der

Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes.

22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werkleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
23. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Bereich des Anlagevermögens durchgeführt.
24. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kon-

trollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsetzung der EigVO MV und der Verwaltungsanweisung.
- Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

26. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2013 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2013 zukommen lassen.

27. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

28. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

29. Vom Werkleiter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Werkleiter hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2013 erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Im Berichtsjahr wurde durch den Eigenbetrieb das gesamte Rechnungswesen über das Softwarepaket CIP-KD Version 4.2.3. der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt abgebildet. Für die einzelnen Bereiche (Trinkwasser und Abwasser) bestanden separate Buchungskreise, welche mittels Tabellenkalkulationsprogramm Excel zusammengeführt wurden.
31. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
32. Der Eigenbetrieb hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung an die Stadt Sternberg übertragen.
33. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Eigenbetrieb und der Hansestadt Wismar, Personalamt, sowie der Stadtwerke Wismar GmbH, Wismar, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
34. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

a) Vorjahresabschluss

35. Die Stadtvertretung stellte in ihrer Sitzung am 29. Mai 2013 den Jahresabschluss 2012 in der von Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Der Jahresgewinn wurde den Rücklagen zugeführt. Der Werkleitung wurde Entlastung erteilt.
36. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern am 6. November 2013 freigegeben. Der Pflicht zur Offenlegung nach § 14 Abs. 5 KPG wurde am 14. Dezember 2013 im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft nachgekommen.

b) Jahresabschluss des Berichtsjahres

37. Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
38. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
39. Der Eigenbetrieb verwendet nicht den Musterkontenplan der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommernscher Wasserver- und Abwasserentsorger (ARGE).
40. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

41. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB bzw. § 26 EigVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

42. Die wesentlichen vom Eigenbetrieb angewandten Bewertungsgrundlagen werden im Anhang (Anlage II) aufgeführt.
43. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
44. Die **Bewertung** des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear bemessen.
45. Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 wird die **Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen** als gesonderter Posten "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO" gemäß der Verwaltungsanweisung EigVOVV M-V ausgewiesen. Das Vorjahr wurde angepasst.
46. Der **Verbrauchsabrechnung** liegen die abgelesenen Trinkwassermengen zugrunde. Die Differenz zwischen Ablesestichtag und Bilanzstichtag wird als Verbrauchsabgrenzung hochgerechnet.
47. Gem. § 6 KAG MV vom 12. April 2005 sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken. Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren ermittelt. In Höhe der Kostenüberdeckungen wurden **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** gebildet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Nachkalkulation unter Gliederungspunkt G.II. in diesem Bericht sowie auf Anlage IX.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

48. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens- und Finanzlage

49. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten der Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden beim Anlagevermögen gekürzt.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	15.511	147,0	15.627	155,0	-116
abzüglich					
Sonderposten zum Anlagevermögen	7.835	-74,3	7.920	-78,6	-85
	7.676	72,7	7.707	76,4	-31
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	10	0,1	10	0,1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63	0,6	71	0,7	-8
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0,1	0	0,0	7
Flüssige Mittel	2.793	26,5	2.292	22,7	501
	2.873	27,3	2.373	23,5	500
	10.549	100,0	10.080	99,9	469
Passiva					
Langfristiges Kapital					
Rücklagen	4.927	46,7	4.466	44,3	461
Gewinn der Vorjahre	2.643	25,1	2.643	26,2	0
Gewinn	265	2,5	461	4,6	-196
Eigenkapital	7.835	74,3	7.570	75,1	265
langfristige Rückstellungen	317	3,0	0	0,0	317
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	2.049	19,4	2.122	21,1	-73
	10.201	96,7	9.692	96,2	509
Kurzfristige Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	188	1,8	254	2,4	-66
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	79	0,7	76	0,8	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	0,8	53	0,6	25
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,0	5	0,0	-2
	348	3,3	388	3,8	-40
	10.549	100,0	10.080	100,0	469

50. Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete **Bilanzsumme** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 469 bzw. 4,7 % angewachsen. Dem Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens,

insbesondere der flüssigen Mittel steht der Zuwachs des Eigenkapitals aus der Erzielung eines Jahresgewinnes sowie die erstmalige Bildung langfristiger Rückstellungen gegenüber.

51. Die **Vermögens- und Finanzlage** ist in ihrer Struktur im Wesentlichen unverändert. Der Deckungsgrad des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 132,8 % (Vorjahr 125,6 %).
52. Die **Finanzstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristige Rechnung			
Langfristig gebundenes Vermögen	7.676	7.707	-31
Langfristiges Kapital	10.201	9.692	509
Überdeckung	2.525	1.985	540
Kurzfristige Rechnung			
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	348	388	-40
Flüssige Mittel	2.793	2.292	501
	-2.445	-1.904	-541
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	80	81	-1
Überdeckung	2.525	1.985	540

53. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr stets gegeben.

54. Im Berichtsjahr 2013 ergeben sich folgende Liquiditätsgrade:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	
Liquidität 1. Grades =	1757,4%	1676,3%
Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	
Liquidität 2. Grades =	1801,0%	1728,4%
Liquidität 3. Grades =	$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	
Liquidität 3. Grades =	1807,4%	1735,6%

55. Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelte Eigenkapitalquote ist durch den im Berichtsjahr ausgewiesenen Jahresgewinn von 42,1 % im Vorjahr auf 44,3 % im Berichtsjahr angestiegen. Gemäß Ausführungen in der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung (Eig-VOVV M-V) vom 3. August 2010 ist eine Eigenkapitalausstattung von 30 % anzustreben.

56. Hinsichtlich der Zusammensetzung und **Entwicklung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden** verweisen wir auf die Ausführungen in der Anlage IV (Erläuterungsteil) zu diesem Bericht.

57. Die nachfolgende **Kapitalflussrechnung** wurde nach der indirekten Methode aus den Posten des Jahresabschlusses in Anlehnung an die nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin, abgeleitet. Im Einzelnen verweisen wir auf die Finanzrechnung in der Anlage II zu diesem Bericht. Die Veränderung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr ist auf folgende Finanzierungsvorgänge zurückzuführen:

	2013	2012
	T€	T€
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	829	541
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-260	-142
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-68	-68
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.793	2.292

58. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 829) deckte den Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (T€ 260) und den Finanzmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 68). Die Überdeckung von T€ 331 führte zu einem Aufbau des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds beträgt damit am Ende der Periode T€ 2.793.

II. Ertragslage

59. Der folgenden Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. Zinsen und ähnliche Erträge wurden mit den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aufgerechnet; der Saldo wird als Finanzergebnis gezeigt.

	2013		2012		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebliche Erträge					
Erlöse aus					
Trinkwasser	554	30,7	510	24,6	44
Abwasser	1.249	69,3	1.130	54,5	119
Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Kostenüberdeckung	-317	-17,6	0	0,0	-317
Andere betriebliche Erträge	316	17,4	434	20,9	-118
	1.802	99,8	2.074	100,0	-272
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	511	28,4	561	27,0	50
Personalaufwand	331	18,4	344	16,6	13
Abschreibungen	560	31,1	547	26,4	-13
Andere betriebliche Aufwendungen	65	3,6	88	4,2	23
	1.467	81,5	1.540	74,2	73
Betriebsergebnis	335	18,3	534	25,8	-199
Finanzergebnis	-49	-2,7	-53	-2,6	4
Ordentliches Unternehmensergebnis	286	15,6	481	23,2	-195
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	1,2	20	1,0	-1
Jahresgewinn	265	14,4	461	22,2	-196

60. Durch die erstmalige Bildung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Bereich Abwasser mit T€ 317 wurde trotz verminderter betrieblicher Aufwendungen (T€ +73) ein **Betriebsergebnis** erzielt, welches um T€ 199 unter dem Vorjahr liegt.
61. Zur Darstellung und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage IV).

III. Wirtschaftsplan

62. Der Eigenbetrieb hat entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes in Verbindung mit § 14 EigVO einen Wirtschaftsplan, bestehend u. a. aus dem Erfolgs- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht, aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr wurde durch die Stadtvertretung Sternberg am 4. Dezember 2012 beschlossen.

63. Die Gegenüberstellung des **Vermögensplans** und des **Erfolgsplans** 2013 mit den tatsächlichen Ergebnissen ist in der Anlage VI dargestellt.
64. Die **Stellenübersicht** sah 6,65 Stellen in Vollzeitäquivalenten vor. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter im Eigenbetrieb beschäftigt.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i.V.m. § 53 HGrG

I. Grundsätzliche Feststellungen

65. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.
66. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Nachberechnungen für das Jahr 2013

67. Der Eigenbetrieb erhebt Gebühren gem. KAG in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der Kalkulationszeitraum entspricht im Eigenbetrieb vier Kalenderjahren. Die aktuelle Kalkulationsperiode umfasst den Zeitraum 2012 bis 2015.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 wurden Gebührennachberechnungen auf der Basis der tatsächlichen ansatzfähigen Kosten vorgenommen.

Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren und die Gebührennachkalkulation bildet § 6 KAG MV vom 12. April 2005. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebührenkalkulation ist gemäß § 6 KAG MV nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen.

Nachberechnungen in Bereich Wasserversorgung

Die Nachberechnung der **Wassergebühr** ist in der Anlage IX zu diesem Bericht dargestellt.

68. Bei der Nachberechnung wurde von den folgenden Grundlagen ausgegangen:

- In der Gebühreennachberechnung wurden die Aufwendungen um den Anteil, welcher zur Erzielung der Entgelte aus Betriebskostenumlage an den WAZ benötigt werden, gekürzt. In der Nachberechnung wurde analog Kalkulation hierfür 16 % angesetzt.
- Für die Verzinsung des aufgewendeten Kapitals wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 % angewendet.
- Gebührenmindernd einbezogen wurden die Auflösungsbeträge der empfangenen Ertragszuschüsse sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.
- Kalkulatorische Wagniskosten, Zuführungen zu den Prozesskostenrückstellungen, Abwertungen von Forderungen bzw. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, periodenfremde Kosten und Erträge sowie sonstige nicht ansatzfähige Kosten oder Erträge werden nicht in die Kalkulation mit einbezogen.

Die Nachkalkulation ergab für die Wassergebühren eine Kostenüberdeckung von T€ 30. Eine Rückstellung wurde nicht im Jahresabschluss erfasst, da die Nachberechnungen für das Wirtschaftsjahr 2012 Kostenunterdeckungen von T€ 29 aufweisen.

Nachberechnungen in Bereich Abwasserbeseitigung

Die Nachberechnung der **Abwassergebühr** ist in der Anlage IX zu diesem Bericht dargestellt.

69. Bei der Nachberechnung wurde von den folgenden Grundlagen ausgegangen:

- In der Gebühreennachberechnung wurden die Aufwendungen um den Anteil, welcher zur Erzielung der Entgelte aus Betriebskostenumlage an den WAZ benötigt werden, gekürzt. In der Nachberechnung wurde analog Kalkulation hier je nach Aufwandsart zwischen 17,6 % und 18,9 % angesetzt.
- Die Nachberechnung der Abwassergebühren wurde zusammengefasst, da aufgrund des geringen Anteils der dezentralen Entsorgung sowie der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze für diese Bereich Kostendeckung unterstellt wird.
- Auf eine Verzinsung des aufgewendeten Kapitals wurde, wie in der Kalkulation der Abwassergebühr, verzichtet.
- Gebührenmindernd einbezogen wurden die Auflösungsbeträge der empfangenen Ertragszuschüsse, der verrechneten Abwasserabgabe sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.
- Kalkulatorische Wagniskosten, Zuführungen zu den Prozesskostenrückstellungen, Abwertungen von Forderungen bzw. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, periodenfremde

Kosten und Erträge sowie sonstige nicht ansatzfähige Kosten oder Erträge werden nicht in die Kalkulation mit einbezogen.

Die Nachkalkulation ergab für die Abwassergebühren eine Kostenüberdeckung von T€ 317. Für diese Kostenüberdeckungen wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

70. Insgesamt ist festzustellen, dass das Gebührenaufkommen der Stadtwerke sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch im Bereich der Abwasserbeseitigung stark von der produktionsbedingt schwankenden Mengenentwicklung eines einzelnen Kunden abhängig ist. Der Mengenanteil dieses Kunden beträgt im Berichtsjahr in der Wasserversorgung 30,9 % (Vorjahr 24,8 %) und in der Abwasserbeseitigung 19,4 % (Vorjahr 15,1 %). Es wird empfohlen, die Entwicklung der Wasser- und Abwassermengen zu beobachten und gegebenenfalls die Gebühren anzupassen, um die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes weiterhin zu gewährleisten.

III. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust

71. Der Eigenbetrieb weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013 einen Jahresgewinn aus. Ein ausgabewirksamer Verlust gemäß § 10 Abs. 8ff EigVO liegt nicht vor.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

72. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

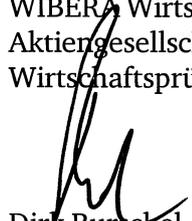
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, den 16. Mai 2014

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer


Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	5
3. Finanzrechnung	7
Bereich Wasserversorgung	9
4. Bereichsbilanz Wasserversorgung zum 31. Dezember 2013	10
5. Gewinn- und Verlustrechnung Bereich Wasserversorgung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013.....	13
6. Finanzrechnung	15
Bereich Abwasserbeseitigung	17
7. Bereichsbilanz Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2013	18
8. Gewinn- und Verlustrechnung Bereich Abwasserbeseitigung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	21
9. Finanzrechnung	23
10. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013	25
Anlagenübersicht.....	31
III Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftli- chen Verhältnisse (IDW PS 720)	1
IV Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis).....	1
V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
VI Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.....	1
VII Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2013	1
VIII Übersicht über die Ausreichung von Fördermitteln.....	1
IX Nachberechnungen	1
X Übersicht über die Kennzahlen gemäß Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Lagebericht 2013

A. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Die weitere stabile Entwicklung der Stadtwerke war der Schwerpunkt der Arbeit der Organe und Angestellten der Stadtwerke.

Fünf Stadtvertreterversammlungen und fünf Werkausschusssitzungen begleiteten diesen Prozeß.

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Sternberg umfasst im Berichtsjahr die Gemarkung Sternberg, Groß Raden, Pastin, Gägelow, Zülow, Kobrow, Stieten, Wamckow, Dessin, Groß Görnow, Klein Görnow und Sagsdorf. Zusätzlich versorgen die Stadtwerke die Gemeinde Dabel mit Wasser und entsorgten das darin anfallende Abwasser. Das Versorgungsgebiet umfasst eine Fläche von 105,3 km² mit ca. 5.746 Einwohner.

Es war ein insgesamt ruhiger Verlauf des Wirtschaftsjahres 2013 festzustellen.

B. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde durch die Stadtvertretung am 04. Dezember 2012 beschlossen. Das Jahresergebnis soll danach 9.000,00 € betragen. Der Finanzplan sieht einen Kapitalabfluss von 65.000 € vor.

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Umsatzerlöse der Wasserversorgung von 526 TEUR bzw. der Abwasserversorgung von 1.104 TEUR wurden mit 554 TEUR bzw. 932 TEUR realisiert.

Die Wasserabgabe ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % gestiegen. Die Abgabe im Haushaltsbereich ist um 0,7 % gestiegen, an den WAZ wurden 2,2 % mehr Wasser geliefert als im Vorjahr und die Biodieselanlage hat 36,4 % mehr Wasser verbraucht.

Die Wassergebühren haben sich im Versorgungsgebiet gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die entsorgte Abwassermenge ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % gestiegen. Die Abwassermenge der Biodieselanlage stieg um 32,7 %, im Haushaltsbereich ist sie um 1,6 % gesunken. Der WAZ lieferte 2,3 % weniger Abwasser als im Vorjahr.

Die Abwassergebühren mit Ausnahme der Gebühren für die Fäkalienabfuhr sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

C. Investitionen

Die Investitionen für das Jahr 2013 waren mit einem Volumen von 360 TEUR geplant, davon im Bereich Wasserversorgung 100 TEUR und im Bereich Abwasserbeseitigung 260 TEUR.

Das Investitionsgeschehen konzentrierte sich u.a. im Rahmen des 18. BA auf die trinkwasserseitige Erschließung und die Herstellung des Schmutz- und Regenwasserkanals am Maikamp. Im Trinkwasserbereich wurde das Hauptschieberkreuz nach Dabel auf dem Wasserwerksge- lände erneuert und für den Abwasserbereich wurde eine Fäkalannahmestation errichtet.

Im Abwasserbereich wurden 135 TEUR über dem Planansatz investiert, da sich für die Er- schließung des Wohngebietes am Maikamp durch den schnellen Baufortschritt ein Teil der ge- planten Kosten aus 2014 in das Jahr 2013 verschoben haben.

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde der Planansatz dementsprechend verringert.

Von den Zugängen zum Anlagevermögen entfallen auf:

Wasserversorgung	46 TEUR
Abwasserentsorgung	398 TEUR

Die geplanten Investitionen der Stadtwerke betragen nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan für die Jahre 2014 bis 2016:

Betriebszweig Wasserversorgung

2014	70 TEUR
2015	120 TEUR
2016	120 TEUR

Der Schwerpunkt im Jahre 2014 richtet sich dabei auf die Erneuerung der Rohwasserleitung der Brunnen 4, 6 und 7.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2014	240 TEUR
2015	180 TEUR
2016	180 TEUR

Hier liegen die Schwerpunkte im Jahre 2014 in der Herstellung des Schmutz- und Regenwasserkanals im Wohngebiet am Maikamp.

D. Lage des Eigenbetriebes

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 383 auf TEUR 18.383. Der Anstieg ist auf die erstmalige Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen zurückzuführen. Auf der Grundlage der vereinfachten Gebührenkalkulation der Abwassergebühren ergab sich ein Rückstellungsbedarf von TEUR 317.

Das Eigenkapital betrug per 01.01.2013 TEUR 7.570 und am 31.12.2013 TEUR 7.835. Damit ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von 74,3 % (Vorjahr 75,1 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbares Kapital gedeckt.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2013 kann eine positive Entwicklung der Erfüllung des Erfolgsplanes in beiden Betriebszweigen konstatiert werden.

Nachfolgende Leistungen wurden erreicht:

	2012	2013	Entwicklung
	- in m ³ -	- in m ³ -	2013:2012
Wasserrförderung und Bezug	355.397	388.485	+ 9,3 %
Trinkwasserabgabe	349.967	382.993	+ 9,8 %
Eigenverbrauch	1.731	2.446	+ 41,3 %
Wasserverluste	3.699	3.046	- 17,9 %
Wasserverluste in %	1,04	0,78	- 25,0 %

Der durchschnittliche Verbrauch je Einwohner betrug 110 l und Tag.

Umsatzentwicklung bei den Haushalten ohne WAZ :

	2012	2013	Abweichung	Entwicklung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Trinkwassergebühr	276	314	+ 38	+ 12,1
Grundgebühr TW	170	172	+ 2	+ 1,1

Die Erlöse aus den Trinkwassergebühren sind hauptsächlich durch die Mehrabnahme von der Biodieselanlage gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Kläranlage der Stadtwerke Sternberg verfügt über eine Kapazität von 10.000 EGW.

Insgesamt wurden von Tarifkunden (ohne WAZ) 203.239 m³ Schmutzwasser in das Kanalnetz eingeleitet. Davon entfallen 52.759 m³ Schmutzwasser auf die Biodieselanlage im Gewerbegebiet an der Brüeler Chaussee. Des Weiteren wurden 66.620 m³ vom WAZ Bützow-Güstrow-Sternberg in der Kläranlage behandelt.

Umsatzentwicklung Haushaltskunden (ohne WAZ und dezentrale Entsorgung):

	2012	2013	Abweichung	Entwicklung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Schmutzwassergebühr	587	658	+ 71	+ 10,8
Grundgebühr SW	150	152	+ 2	+ 1,3

Die Erlöse aus den Schmutzwassergebühren sind hauptsächlich durch die Biodieselanlage gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Entwicklung der Betriebsaufwendungen entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.

Der Personalbestand hat sich 2013 gegenüber 2012 gering verändert:

	31.12.2013	31.12.2012
Kaufmännischer Leiter	1	1
Technischer Leiter	0,75	0,75
Leiter Klärwerk	1	1
Leiter Wasserwerk	1	1
Kanalnetzbetreuer	2	2
Rohrnetzbetreuer	0,9	0,9
Kaufmännischer Mitarbeiter befristet	0,375 01.10.2013-31.01.2014	0,5 10.10.2011-31.12.2012
Personalbestand	7,025	7,15

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Löhne und Gehälter	268	279
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	53	55
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0
Beiträge zur ZVK	9	10
Personalaufwand gesamt:	330	344

Im Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit erreichten die Stadtwerke einen Jahresgewinn von 264.706,66 €.

Der Jahresgewinn wurde mit 109.784,49 € im Betriebszweig Wasserversorgung und mit 154.922,17 € im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftet.

Der Jahresgewinn liegt über dem Planansatz. Die Erlöse durch die Ecomotion GmbH und den WAZ fielen bedeutend höher aus als im Planansatz eingestellt.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

F. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Stadtwerke Sternberg versorgen die Gemeinde Dabel mit Trinkwasser und entsorgen das anfallende Schmutzwasser. Die Trinkwassermengen in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % gestiegen und die Abwassermengen um 2,38 % gesunken.

Die Stadtwerke gehen in ihrer Finanz- und Erfolgsplanung davon aus, dass auch mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

Drohende finanzielle Belastungen oder Verpflichtungen bestehen für den Eigenbetrieb nicht.

Die technischen Risiken sind im üblichen Rahmen versichert.

Die Stadtwerke verwenden keine Finanzinstrumente.

G. Prognosebericht

Auf der obengenannten Grundlage und der vorausschauenden Entwicklung in beiden Betriebszweigen wird nachfolgende Gebührenentwicklung angestrebt:

	Betriebszweig	Betriebszweig
	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
	€/m ³ (Netto)	€/m ³
2014	1,00	2,53
2015	1,00	2,53
2016	1,00	2,53
2017	1,00	2,53
2018	1,00	2,53
2019	1,00	2,53
2020	1,00	2,53
2021	1,00	2,53
2022	1,00	2,53
2023	1,00	2,53

Unverändert bleiben auch die Grundgebühren für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit je 5,00 €/Wohnung- bzw. Gewerbeinheit/Monat.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein Jahresgewinn von TEUR 6 erwartet.

Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der Einnahmen aus dem Jahr 2012 in die Planung übernommen um Planungssicherheit zu haben. Für die Biodieselanlage eines Großkunden kann keine kontinuierliche Produktion und damit auch keine entsprechenden Erlöse wie im Jahre 2013 eingeplant werden.

Der weitere Ausbau der Trinkwasserver- bzw. Abwasserentsorgung soll aktiv vorangetrieben werden. Durch zusätzliche Dienstleistungen im kaufmännischen und technischen Bereich sehen sich die Stadtwerke als kompetenter Partner für die Region Sternberg.

Sternberg, den 5. Mai 2014

J. Quandt
Werkleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

Gesamt

Aktiva

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	503.490,48	520.463,59
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	498.119,60	523.803,82
3. Verteilungsanlagen	2.542.597,19	2.608.042,46
4. Abwasserreinigungsanlagen	1.357.584,02	1.381.929,78
5. Kanalnetz	10.310.584,81	10.507.384,75
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.299,35	85.236,45
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.311,95	0,00
	15.510.987,40	15.626.860,85
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.148,15	9.807,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.612,83	71.375,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.682,86	0,00
	69.295,69	71.375,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.792.845,75	2.292.455,17
	2.872.289,59	2.373.637,50
	18.383.276,99	18.000.498,35

Passiva		
	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	4.926.778,29	4.465.669,87
III. Gewinn der Vorjahre	2.643.554,29	2.643.554,29
IV. Jahresgewinn	264.706,66	461.108,42
	7.835.039,24	7.570.332,58
B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	4.853.278,12	4.863.835,41
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	2.735.222,33	2.855.347,21
3. Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG	246.149,36	200.959,64
	7.834.649,81	7.920.142,26
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	26.265,55	12.485,00
2. Sonstige Rückstellungen	479.219,00	241.466,00
	505.484,55	253.951,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 78.605,65; Vorjahr € 76.424,57)	2.127.790,87	2.198.311,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 77.710,35; Vorjahr € 53.162,02)	77.710,35	53.162,02
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 4.598,69) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.124,11; Vorjahr € 0,00) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.602,17; Vorjahr € 4.598,69)	2.602,17	4.598,69
	2.208.103,39	2.256.072,51
	18.383.276,99	18.000.498,35

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	2013	2012
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.485.655,17	1.640.028,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.314,49	4.598,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	39.106,23	123.122,05
	1.533.075,89	1.767.749,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	361.908,10	334.547,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.923,07	226.727,53
	510.831,17	561.274,65
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	268.196,10	278.767,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 8.966,06; Vorjahr € 9.940,50)	62.429,26	65.330,12
	330.625,36	344.097,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	559.665,26	547.093,44
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	268.384,20	306.792,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.466,05	85.968,52
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.491,32	21.935,78
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.420,47	74.726,62
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	287.943,10	483.316,75
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.110,67	20.054,37
13. Sonstige Steuern	2.125,77	2.153,96
14. Jahresgewinn	264.706,66	461.108,42

Stadt Sternberg - Stadtwerke gesamt

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	461	264
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	547	560
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem.§10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	0	-107
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-307	-162
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-42	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-79	238
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-39	36
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	541	829
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-304	-445
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	162	185
	davon	0	0
	a) empfangene Ertragszuschüsse	67	142
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	95	43
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-142	-260
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-68	-68
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-68	-68
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	331	501
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.961	2.292
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.292	2.793

Bereich Wasserversorgung

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg**Bereichsbilanz Wasserversorgung zum 31. Dezember 2013****Aktiva**

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156.698,09	160.951,61
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	498.119,60	523.803,82
3. Verteilungsanlagen	2.542.597,19	2.608.042,46
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.868,39	78.989,38
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.374,67	0,00
	3.275.657,94	3.371.787,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.148,15	9.807,04
	10.148,15	9.807,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.259,23	32.812,53
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.682,86	0,00
	34.942,09	32.812,53
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	372.532,67	154.692,31
	407.474,76	187.504,84
	3.693.280,85	3.569.099,15

Passiva		
	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	497.007,84	388.593,59
III. Gewinn der Vorjahre	453.149,60	453.149,60
IV. Jahresgewinn	109.784,49	108.414,25
	1.059.941,93	950.157,44
B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	263.486,09	272.266,36
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	110.727,14	132.145,73
	374.213,23	404.412,09
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	26.265,55	12.485,00
2. Sonstige Rückstellungen	50.300,00	45.997,00
	76.565,55	58.482,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.203,46	23.373,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.281,17	4.598,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Abwasser (Verrechnungskonto)	2.128.075,51	2.128.075,51
	2.182.560,14	2.156.047,62
	3.693.280,85	3.569.099,15

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 Bereich Wasserversorgung

	2013	2012
	€	€
1. Umsatzerlöse	553.645,71	510.119,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	840,88	586,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.805,35	70.944,65
	572.291,94	581.650,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	71.246,89	66.959,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.602,83	48.368,81
	102.849,72	115.328,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	120.342,62	126.514,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.433,14	29.613,28
	147.775,76	156.127,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	142.317,95	140.225,30
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach §21 Abs. 4-6 EigVO	30.198,86	30.198,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.975,12	35.311,22
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	377,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.856,14	35.960,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	131.716,11	129.274,70
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.110,67	20.054,37
13. Sonstige Steuern	820,95	806,08
14. Jahresgewinn	109.784,49	108.414,25

Stadt Sternberg - Stadtwerke - Bereich Wasser

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	108	109
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	140	142
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem. §10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	0	-9
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-98	-22
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-35	-6
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-44	4
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-25	46
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	46	264
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-52	-46
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-52	-46
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-6	218
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	161	155
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	155	373

Bereich Abwasserbeseitigung

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg**Bereichsbilanz Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2013****Aktiva**

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	346.792,39	359.511,98
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.357.584,02	1.381.929,78
3. Kanalnetz	10.310.584,81	10.507.384,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattu	4.430,96	6.247,07
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.937,28	0,00
	12.235.329,46	12.255.073,58
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.353,60	38.562,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Forderungen an den Bereich Trinkwasser		
3. (Verrechnungskonto)	2.128.075,51	2.128.075,51
	2.162.429,11	2.166.638,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.420.313,08	2.137.762,86
	4.582.742,19	4.304.401,13
	16.818.071,65	16.559.474,71

	Passiva	
	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	4.429.770,45	4.077.076,28
III. Gewinn der Vorjahre	2.190.404,69	2.190.404,69
IV. Jahresgewinn	154.922,17	352.694,17
	6.775.097,31	6.620.175,14
B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	4.589.792,03	4.591.569,05
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	2.624.495,19	2.723.201,48
3. Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG	246.149,36	200.959,64
	7.460.436,58	7.515.730,17
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	428.919,00	195.469,00
	428.919,00	195.469,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.127.790,87	2.198.311,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.506,89	29.788,60
3. Sonstige Verbindlichkeiten	321,00	0,00
	2.153.618,76	2.228.100,40
	16.818.071,65	16.559.474,71

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 Bereich Abwasserbeseitigung

	2013	2012
	€	€
1. Umsatzerlöse	932.009,46	1.129.908,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.473,61	4.012,66
3. Sonstige betriebliche Erträge	21.300,88	52.177,40
	960.783,95	1.186.099,03
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	290.661,21	267.587,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	117.320,24	178.358,72
	407.981,45	445.946,25
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	147.853,48	152.253,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.996,12	35.716,84
	182.849,60	187.970,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	417.347,31	406.868,14
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach §21 Abs. 4-6 EigVO	238.185,34	276.593,68
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.490,93	50.657,30
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.347,46	57.517,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.420,47	74.726,62
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	156.226,99	354.042,05
12. Sonstige Steuern	1.304,82	1.347,88
13. Jahresgewinn	154.922,17	352.694,17

Stadt Sternberg - Stadtwerke - Bereich Abwasser

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	353	155
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	407	418
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem. §10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	0	-98
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-209	-140
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-7	6
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-35	234
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-14	-10
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	495	565
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-252	-399
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	162	185
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	67	142
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	95	43
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-90	-214
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-68	-68
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-68	-68
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	337	283
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.800	2.137
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.137	2.420

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses finden die Formblätter der Eigenbetriebsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern Anwendung.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. Angaben zur Bilanz und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten und die auf die Herstellung entfallenden angemessenen Gemeinkosten.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear ermittelt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410,00 EUR netto im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Bankguthaben werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Stand 01.01.2013 EUR	Abgang EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Allgemeine Rücklage	4.465.669,87	0,00	461.108,42	4.926.778,29
Gewinne der Vorjahre	2.643.554,29	0,00	0,00	2.643.554,29
Jahresgewinn	461.108,42	461.108,42	264.706,66	264.706,66
Summe Eigenkapital	7.570.332,58	461.108,42	725.815,08	7.835.039,24

Das Stammkapital ist in der gültigen Betriebssatzung nicht festgesetzt.

Fördermittel wurden dem Sonderposten zum Anlagevermögen - Investitionszuschüsse zugeführt. Investitionszuschüsse, verrechenbare Abwasserabgabe gem. § 10 AbwAG und die Beiträge Nutzungsberechtigter werden gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Auflösungserträge aus den Sonderposten gem. §21 Abs. 4-6 EigVO werden erstmals als gesonderter GuV-Posten entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen. Aus Gründen der Klarheit wurde eine Anpassung der Vorjahreszahlen vorgenommen.

Entwicklung der Investitionszuschüsse:

	EUR
Stand 01.01.2013	4.863.835,41
Zugang	93.532,65
Auflösung	-104.089,94
Stand 31.12.2013	4.853.278,12

Die Beiträge Nutzungsberechtigter entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2013	2.855.347,21
Zugang	41.440,34
Auflösung	-161.565,22
Stand 31.12.2013	2.735.222,33

Die Beiträge Nutzungsberechtigter sind durch die Anforderungen und Verträge nachgewiesen. Es handelt sich um einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG zeigt folgende Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2013	200.959,64
Zugang	47.918,76
Auflösung	-2.729,04
Stand 31.12.2013	246.149,36

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2013	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	12.000,00	15.000,00	12.000,00	15.000,00
Trinkwasserabgabe	16.997,00	17.000,00	16.997,00	17.000,00
Urlaubsverpflichtungen	500,00	1.100,00	500,00	1.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	8.650,00	9.000,00	8.650,00	9.000,00
Verwaltungskostenumlage	1.850,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00
Jahresabschlussprüfung	6.000,00	3.350,00	6.000,00	3.350,00
Steuerberatung	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
Gesamt Wasser	45.997,00	50.300,00	45.997,00	50.300,00
Ausstehende Rechnungen	60.000,00	10.000,00	60.000,00	10.000,00
Urlaubsverpflichtungen	500,00	1.100,00	500,00	1.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	8.650,00	9.000,00	8.650,00	9.000,00
Verwaltungskostenumlage	1.850,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00
Jahresabschlussprüfung	6.000,00	3.350,00	6.000,00	3.350,00
Abwasserabgabe	49.300,00	17.400,00	49.300,00	17.400,00
Kleininleiterabgabe	540,00	590,00	540,00	590,00
Klärschlammabgabe	68.629,00	12.000,00	12.000,00	68.629,00
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckung	0,00	317.000,00	0,00	317.000,00
Gesamt Abwasser	195.469,00	372.290,00	138.840,00	428.919,00
Insgesamt	241.466,00	422.590,00	184.837,00	479.219,00

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79	650	1.399	2.128
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	0	0	78
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	0	3
Insgesamt	160	650	1.399	2.209

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, existieren nicht.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Wasserversorgung	487	444
Erlöse aus der Abwasserbeseitigung	662	896
Betriebskostenumlage	337	300
Insgesamt	1.486	1.640

Zusammensetzung des Personalaufwandes:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	268	279
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62	65
Insgesamt	330	344

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 7 Voll- und Teilzeitmitarbeiter (5 Voll-, 2 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Alle Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter bei der Zusatzversorgung anzumelden und sowohl Umlagen als auch einen Zusatzbeitrag für die betriebliche Altersvorsorge zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug der Umlagesatz 1,3% und der Zusatzbei-

trag 4,0% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der Arbeitnehmerbeitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,0% sowie am Zusatzbeitrag 2,0% betrug.

Die Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebes für die Zusatzversorgung betragen im Wirtschaftsjahr 2013 9 TEUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich linear gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Der Jahresgewinn beträgt 264.706,66 EUR (Vorjahr Jahresgewinn 461.108,42 EUR). Es wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresgewinn setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Jahresgewinn Betriebszweig Wasserversorgung	109.784,49	108.414,25
Jahresgewinn Betriebszweig Abwasserbeseitigung	154.922,17	352.684,17
Insgesamt	264.706,66	461.098,42

4. Sonstige Angaben

Werkleiter: Herr Jochen Quandt, Bürgermeister

Werksausschuss:
 Herr Hans-Peter Biemann, Brunnenbaumeister
 Herr Eckhard Fichelmann, Arzt
 Herr Harry Tarassow, Lehrer
 Herr Karsten Hildebrand, Vermögensberater
 Herr Pascal Winkler, Student
 Herr Heiko Blank, Selbständig
 Herr Felix Ullrich, Kurierfahrer
 Frau Annett Wendland, Postzusteller

An die Werkausschussmitglieder wurden für fünf Sitzungen insgesamt 965,00 EUR an Aufwandsentschädigungen gezahlt. Der Werkleiter erhält vom Eigenbetrieb keine Vergütung. Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden 6.700,00 EUR zurückgestellt. Sonstige Leistungen wurden durch den Jahresabschlussprüfer nicht erbracht.

Sternberg, den 5. Mai 2014

J. Quandt
Werkleiter

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht 2013

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.117,61	0,00	0,00	9.117,61
	9.117,61	0,00	0,00	9.117,61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	792.050,82	4.015,24	0,00	796.066,06
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.265.922,86	0,00	0,00	1.265.922,86
3. Verteilungsanlagen	4.252.678,18	25.363,87	0,00	4.278.042,05
4. Abwasserreinigungsanlagen	5.821.832,21	175.176,09	0,00	5.997.008,30
5. Kanalnetz	14.969.760,08	2.203,70	0,00	14.971.963,78
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.517,67	2.720,96	0,00	222.238,63
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	234.311,95	0,00	234.311,95
	27.321.761,82	443.791,81	0,00	27.765.553,63
	27.330.879,43	443.791,81	0,00	27.774.671,24
Sonderposten zum Anlagevermögen				

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
€	€	€	€	€	€
9.117,61	0,00	0,00	9.117,61	0,00	0,00
9.117,61	0,00	0,00	9.117,61	0,00	0,00
271.587,23	20.988,35	0,00	292.575,58	503.490,48	520.463,59
742.119,04	25.684,22	0,00	767.803,26	498.119,60	523.803,82
1.644.635,72	90.809,14	0,00	1.735.444,86	2.542.597,19	2.608.042,46
4.439.902,43	199.521,85	0,00	4.639.424,28	1.357.584,02	1.381.929,78
4.462.375,33	199.003,64	0,00	4.661.378,97	10.310.584,81	10.507.384,75
134.281,22	23.658,06	0,00	157.939,28	64.299,35	85.236,45
0,00	0,00	0,00	0,00	234.311,95	0,00
11.694.900,97	559.665,26	0,00	12.254.566,23	15.510.987,40	15.626.860,85
11.704.018,58	559.665,26	0,00	12.263.683,84	15.510.987,40	15.626.860,85
				7.794.522,49	7.920.142,26

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die **Stadtvertretung** ist oberstes Organ des Eigenbetriebes (§ 4 der Eigenbetriebssatzung). Sie entscheidet in wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes und überwacht die Durchführung dieser Entscheidungen.

Zudem hat der Eigenbetrieb einen **Werkausschuss**, der von den Stadtvertretern gewählt wurde. Er setzt sich aus fünf Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Die sachkundigen Bürger besitzen kein Stimmrecht.

Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt dem Bürgermeister der Stadt Sternberg, der gleichzeitig als **Werkleiter** bestellt ist.

Die allgemeine Aufgabenverteilung entspricht üblichen Verfahrensweisen. Insgesamt ist die Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeit und Überwachung angemessen und sachgerecht geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Organe des Verbandes sind nach § 4 der Eigenbetriebssatzung die Stadtvertretung, der Werkausschuss und der Werkleiter/ Bürgermeister.

Im Berichtsjahr fanden fünf Stadtvertretersitzungen (10. Januar, 17. April, 18. Juni, 18. September und 4. Dezember 2013), wo Beschlüsse für den Eigenbetrieb gefasst wurden; die Protokolle haben wir eingesehen. Weiterhin fanden fünf Sitzungen des Werkausschusses statt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß gehört der Werkleiter dem Aufsichtsrat der STEWO Sternberger Wohnungsbaugesellschaft mbH, Sternberg und dem Beirat der Sparkasse Parchim-Lübz Anstalt des öffentlichen Rechts, Parchim an.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Dem Werkleiter werden keine Bezüge gezahlt.

Fragenkreis 2: Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der organisatorische Aufbau der Stadtwerke ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt.

Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind aus den Stellenbeschreibungen ersichtlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat der Verband nicht ergriffen. Die Auftragsvergabe für Bauvorhaben und Lieferungen und Leistungen wird durch den Werkausschuss genehmigt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Kreditaufnahmen und Personalentscheidungen erfolgen durch die Kämmerei bzw. das Hauptamt der Stadt Sternberg. Grundlage dafür sind die für die öffentliche Verwaltung geltenden Vorschriften.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden zentral durch die Werkleitung aufbewahrt und erfasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es wird ein Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigVO erstellt, der sich im Wesentlichen aus dem Erfolgsplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie den Plänen für die einzelnen Bereiche zusammensetzt. Der Planungshorizont beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die strategische Planung wird bestimmt durch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungskonzeption. Die Abwasserbeseitigungskonzeption wurde in 2013 beendet. Das Wasserversorgungskonzept umfasst Maßnahmen im Zeitraum 2011 bis 2017.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen zur vorliegenden Planung wurden im Berichtsjahr analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Die Kreditüberwachung erfolgt anhand von Zins- und Tilgungsplänen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

- entfällt -

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Verbräuche der Tarifkunden werden regelmäßig im IV. Quartal abgelesen und zeitnah schlussgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel bilanzstichtagsbezogen. Unterjährig (während des Abrechnungszeitraumes) werden angemessene Abschläge erhoben. Die Sicherstellung der Einziehung der offenen Forderungen erfolgt durch die Kämmerei der Stadt Sternberg. Die Regelungen entsprechen den branchenüblichen Verfahrensweisen. Beanstandungen ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Controllingfunktion wird durch die Werkleitung wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat weder Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 1 HGB noch ist er an anderen Unternehmen wesentlich beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikomanagement eines Unternehmens hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Informationen über Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter müssen bis zum Werkleiter/zur Stadtvertretung weitergeleitet werden. Die Risiken sind je nach Ausprägung im Rahmen des Risikomanagementprozesses von diesem/dieser bzw. nachgeordneten Stellen zu bearbeiten (ausschließen, reduzieren, überwältigen, tolerieren).

Durch die Analyse der Plan-Ist-Zahlen kann auf Risiken rechtzeitig reagieren.

Als Risiko ist eine Abweichung von den geplanten Mengen sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserbeseitigung definiert. Durch laufende Wasser- und Abwasseruntersuchungen soll das Risiko der Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte verringert werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Überwachungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebes nach unserer Auffassung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen, da die Geschäftsprozesse für die Werkleitung und den Werkausschuss jederzeit transparent sind.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation der Maßnahmen war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht abgeschlossen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

- siehe a) -

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a bis f: Bei unserer Prüfung haben wir weder Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass der Eigenbetrieb Handel mit Finanzinstrumenten, Termingeschäften, Optionen und Derivaten betreibt, noch diese zur Geschäfts- und Unternehmensfinanzierung nutzt. Die Beantwortung dieses Fragenkreises kann deshalb entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a bis f: Die Wahrnehmung von Prüfungs- und Überwachungstätigkeiten bleibt der Werkleitung vorbehalten und ist mit der Größe des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Geschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Eigenbetriebsatzung aufgelistet. Soweit wir prüften, wurde die vorherige Zustimmung eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Soweit wir prüften, stehen die Geschäfte und Maßnahmen im Einklang mit Gesetz und Satzung sowie bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Das Entscheidungs- und Planungsverfahren ist, soweit für uns im Rahmen unserer Prüfung erkennbar, angemessen. Vor der Realisierung der Investitionen werden die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierung geprüft. Die Investitionen werden in einem Investitionsplan erfasst, der die Grundlage für den Finanzplan bildet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Zur Ermittlung der Preise im Rahmen von Investitionen werden u.a. Ausschreibungen, Kostenvoranschläge und gegebenenfalls Gutachten genutzt. Im Berichtsjahr wurden keine Beteiligungen erworben. Der Eigenbetrieb tätigte im Berichtsjahr keine wesentlichen Grundstücksverkäufe bzw. erwarb keine wesentlichen Grundstücke.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionen erfolgt kontinuierlich. Über deren Fortgang wurde in der Werkleitung berichtet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das geplante Investitionsvolumen (T€ 360) wurde im Berichtsjahr übertroffen. Die Investitionen des Berichtsjahres betragen T€ 445. Die Abweichungen ergeben sich u.a. aus der zeitlichen Verschiebung aufgrund des Baufortschrittes von ursprünglich im Wirtschaftsjahr 2014 geplanten Investitionen am Kanal- und Trinkwassernetz.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Auskunft des Eigenbetriebes werden generell Vergleichsangebote auf der Grundlage von VOB und VOL sowie der in MV gültigen Erlasse eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Werkausschuss und die Stadtvertretung wurden in den Sitzungen des Berichtsjahres sowie in dazu gefertigten Vorlagen über die Belange der Stadtwerke schriftlich und mündlich informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach Durchsicht der Protokolle kommen wir zu dem Ergebnis, dass über wesentliche Vorgänge im Wirtschaftsjahr informiert wurde.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Gesonderte Berichterstattungen wurden auskunftsgemäß seitens des Werkausschusses bzw. der Stadtvertretung im Berichtsjahr nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt nach unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Berichtsjahr gab es wie bereits in den Vorjahren keine D&O-Versicherung für die Werkleitung und den Werkausschuss.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Aufsichtsorgan des Eigenbetriebes ist der Werkausschuss. Entsprechend dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern (Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz - KPG M-V - sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes vom 24. Juni 2013) ist vom Eigenbetrieb eine Erklärung zu den geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und den Mitgliedern des Werkausschusses einzuholen. Die Erklärungen wurden in Kopie zu unseren Arbeitspapieren genommen. Die unabhängige und pflichtgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder ist gewährleistet.

Soweit wir prüften, haben wir keine geschäftlichen Beziehungen über das Kundenverhältnis bei der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Abwasser hinaus festgestellt. Die Abwicklung erfolgt zu den gleichen Konditionen wie bei fremden Dritten.

Interessenkonflikte lagen, soweit wir prüften, nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Der Eigenbetrieb verfügte im Berichtsjahr über kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 829) deckte den Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (T€ 260) und den Finanzmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 68). Die Überdeckung von T€ 331 führte zu einem Aufbau des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds beträgt damit am Ende der Periode T€ 2.793. Der Eigenbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2013 seine Verbindlichkeiten termingerecht erfüllen.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2014 sieht Investitionen von T€ 310 vor. Die Investitionen sollen durch Eigen- und Fördermittel finanziert werden. Nach den Planungsunterlagen des Eigenbetriebes ergibt sich zum 31. Dezember 2014 ein Finanzmittelbestand von T€ 2.221 sowie zum 31. Dezember 2015 ein Finanzmittelbestand von T€ 2.193.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

- entfällt -

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Zuschüsse flossen dem Verband in Form von Fördermitteln und Zuschüssen Nutzungsberechtigter zu. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten "Sonderposten zum Anlagevermögen - Investitionszuschüsse" im Erläuterungsteil zu diesem Bericht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt am Bilanzstichtag 74,3 % (Vorjahr 75,1 %). Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen und erfüllt die Anforderungen gemäß Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung (EigVOVV M-V) vom 3. August 2010. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergaben sich nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Vereinbarkeit ist gegeben. Der Jahresgewinn 2012 wurde vollständig in die Rücklagen des Eigenbetriebes eingestellt. Über den Jahresgewinn 2013 hat die Stadtvertretung noch zu beschließen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Am Ergebnis, welches wir der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) entnehmen, sind die Betriebszweige des Eigenbetriebes wie folgt beteiligt:

	2013	2012	Veränderung
	T€	T€	T€
Wasserversorgung	110	108	2
Abwasserbeseitigung	155	353	-198
	265	461	-196

Der Rückgang des Ergebnisses im Bereich Abwasserbeseitigung ist mit T€ 317 auf die erstmalige Bildung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Kostenüberdeckung zurückzuführen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Jahresabschluss 2013 wurde erstmalig die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Kostenüberdeckung erfasst. Die Zuführung zur Rückstellung, die zu Lasten der Umsatzerlöse gebucht wurde, beträgt im Bereich Abwasser T€ 317. Neben diesem Sachverhalt ist der Jahresabschluss 2013 nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Soweit wir prüften, werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Sternberg nicht zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da für den Betriebszweig Wasserversorgung kein Konzessionsvertrag geschlossen wurde.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- entfällt -
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**
- entfällt -

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**
Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

Der Eigenbetrieb hat Kennzahlen auf der Grundlage des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern ermittelt. Die Kennzahlen sind in der Anlage X zu diesem Bericht dargestellt. Soweit wir prüften, ist die Ermittlung der Kennzahlen sachgerecht.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis	Seite
Erläuterungen zur Bilanz	3
Aktivseite	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen.....	5
Passivseite.....	6
A. Eigenkapital	6
B. Sonderposten zum Anlagevermögen	7
C. Rückstellungen.....	8
D. Verbindlichkeiten	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	11

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

1. Eine von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 25 Abs. 4 EigVO dem Anhang (Anlage II) beigefügt.

Sachanlagen		€	15.510.987,40
	31.12.2012	€	15.626.860,85

2. Die **Buchwerte** der Sachanlagen entwickelten sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt:

	2013	2012
	T€	T€
Anschaffungswerte		
Stand 01.01.	27.331	27.027
Zugänge	444	304
Abgänge	0	0
Stand 31.12.	27.775	27.331
Abschreibungen		
Stand 01.01.	11.704	11.157
Zugänge	560	547
Abgänge	0	0
Stand 31.12.	12.264	11.704
Buchwerte 31.12.	15.511	15.627

3. Die **Zugänge** (T€ 444) zu den Sachanlagen des Berichtsjahres, die wir in Stichproben anhand der Rechnungen und sonstigen Belege prüften, betreffen die Sparte Abwasser mit T€ 398 und die Sparte Trinkwasser mit T€ 46.

Die Zugänge sind mit den Anschaffungspreisen abzüglich Skonti, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die Zugänge im Berichtsjahr gliedern sich wie folgt:

	2013	2012
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude		
Wasserversorgung	0	0
Abwasserentsorgung	4	0
	4	0
Verteilungs- und Abwassersammlungsanlagen		
Kanalnetz Abwasser	2	249
Verteilungsanlagen	26	30
Abwasserreinigungsanlagen	175	1
	203	280
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Wasserversorgung	2	22
Abwasserentsorgung	1	2
	3	24
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Wasserversorgung	18	0
Abwasserentsorgung	216	0
	234	0
	444	304

4. Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen bemessen.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	10.148,15
	31.12.2012	€	9.807,04

5. Unter den Vorräten ist ausschließlich der Lagerbestand an Bau- und Reparaturmaterialien im Betriebszweig Wasserversorgung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einkaufspreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	62.612,83
	31.12.2012	€	71.375,29

(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)

6. Im Einzelnen:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Forderungen des Betriebszweiges Wasserversorgung	28	33
Forderungen des Betriebszweiges Abwasserentsorgung	35	39
	63	72

7. Die Forderungen bestanden am Bilanzstichtag mit T€ 61 aus der Abrechnung gegenüber Sonderkunden.
8. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände		€	6.682,86
	31.12.2012	€	0,00

9. Die Forderungen des Betriebszweiges Wasserversorgung bestehen ausschließlich gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer.

Guthaben bei Kreditinstituten		€	2.792.845,75
	31.12.2012	€	2.292.455,17

10. Im Einzelnen:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Parchim-Lübz, Parchim		
laufende Konten	979	502
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, Niederlassung Schwerin		
laufende Konten	734	1.125
Termingeldanlagen	1.080	665
	2.793	2.292
	2.793	2.292

11. Der **Kassenbestand** stimmt mit dem Kassenbuch zum Bilanzstichtag überein.

12. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind durch gleichlautende Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Passivseite

A. Eigenkapital

Stammkapital		€	0,00
	31.12.2012	€	0,00

13. Das Stammkapital ist gemäß Betriebsatzung nicht festgesetzt.

Rücklagen

Allgemeine Rücklage		€	4.926.778,29
	31.12.2012	€	4.465.669,87

14. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich, gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 29. Mai 2013, aus der Einstellung des Vorjahresgewinnes in die Rücklagen.

Gewinn der Vorjahre		€	2.643.554,29
	31.12.2012	€	2.643.554,29

15. Unverändert

Jahresgewinn		€	264.706,66
	31.12.2012	€	461.108,42

16. Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt nach den Sparten:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Wasserversorgung	110	108
Abwasserentsorgung	155	353
	265	461

17. Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2013 haben die Stadtvertreter noch zu beschließen.

B. Sonderposten zum Anlagevermögen

Investitionszuschüsse		€	4.853.278,12
	31.12.2012	€	4.863.835,41

18. Die Entwicklung im Berichtsjahr ergibt folgendes Bild:

	2013	2012
	T€	T€
Stand 01.01.	4.864	4.940
Zugang	93	67
Auflösung	-104	-143
Stand 31.12.	4.853	4.864

19. Eine maßnahmenbezogene Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung der Fördermittel ist in Anlage VIII dargestellt.

20. Als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die für Baumaßnahmen bewilligten und ausgezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen.

21. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes der geförderten Maßnahmen zugunsten der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs.4-6 EigVO.

Beiträge Nutzungsberechtigter		€	2.735.222,33
	31.12.2012	€	2.855.347,21

22. Im Einzelnen:

	2013	2012
	T€	T€
Stand 01.01.	2.855	2.921
Zugang	41	95
Auflösung	-161	-161
Stand 31.12.	2.735	2.855

23. Es handelt sich um die Beiträge der Kunden an den Eigenbetrieb für Wasser- und Abwasserhausanschlüsse, die gemäß § 21 Abs. 4f EigVO als Ertragszuschüsse passiviert wurden. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der Anlage zugunsten der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO.

Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG		€	246.149,36
	31.12.2012	€	200.959,64

24. Gemäß § 10 Abs. 3 bis 5 AbwAG können die Aufwendungen für die Errichtung von Abwasseranlagen mit der für die Einleitung geschuldeten Abwasserabgabe verrechnet werden, sofern durch die Investition eine Minderung der Schadstofffracht um mindestens 20 % erreicht wird. Die Verrechnungsmöglichkeit ist auf die Abwasserabgabe für einen Zeitraum von drei Jahren vor Inbetriebnahme der Anlage begrenzt.

25. Entwicklung:

	2013	2012
	T€	T€
Stand 01.01.	201	204
Zugang	48	0
Auflösung	-3	-3
Stand 31.12.	246	201

26. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Ursprungsbeträge zugunsten der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO.

C. Rückstellungen

Steuerrückstellungen		€	26.265,55
	31.12.2012	€	12.485,00

27. Die für den Bereich der Wasserversorgung gebildeten Steuerrückstellungen entfallen mit T€ 14 auf das Berichtsjahr und mit T€ 12 auf das Vorjahr.

Sonstige Rückstellungen		€	479.219,00
	31.12.2012	€	241.466,00

28. Im Einzelnen:

	01.01.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Kostenüberdeckung Klärschlammabeseitigung	0	0	0	317	317
Jahresabschlusskosten (ex- und intern)	69	12	0	12	69
Ausstehende Rechnungen	30	30	0	27	27
Wasserentnahmeentgelt	72	52	20	25	25
Abwasserabgabe	17	17	0	17	17
Verwaltungskostenumlage	49	49	0	17	17
Urlaubsverpflichtungen	3	3	0	4	4
Kleininleiterabgabe	1	1	0	2	2
	1	1	0	1	1
	242	165	20	105	479

29. Die **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Kostenüberdeckung** wurde im Berichtsjahr aufgrund der sich aus der Gebührennachkalkulation ergebenden Kostenunterdeckung im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser in Höhe von T€ 317 gebildet.

30. Die Gebührennachberechnungen des Eigenbetriebes sind die Grundlage für die Bildung der Rückstellungen im Berichtsjahr. Die Gebührennachberechnungen des Berichtsjahres für die einzelnen Bereiche ergaben:

Bereich	Ergebnis der Nachberechnung 2013 T€
Trinkwasser 2012	-29
Trinkwasser 2013	30
Saldo	1
Abwasser	317

Die Nachberechnung für Abwasser im Wirtschaftsjahr 2012 ergab bereits eine geringfügige Kostenüberdeckung von T€ 4. Im Berichtsjahr ergab sich eine Überdeckung von T€ 317. Die Kostenüberdeckung 2013 wurde bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt. Im Bereich Trinkwasser wurde aufgrund der Unterdeckung im Vorjahr auf die Rückstellungsbildung verzichtet.

Wir verweisen auf Anlage IX und auf die Ausführungen im Bericht Text 67.

31. Bei den Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** handelt es sich um Rückstellungen für laufende Aufwendungen.

32. Die Rückstellungen für **Abwasserabgabe** und das **Wasserentnahmeentgelt** ergeben sich für das Jahr 2013 aus den Berechnungen des Betriebes.
33. Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** entfallen mit T€ 18 auf die Abschlusserstellung (Vorjahr T€ 18) und mit T€ 3 auf die Erstellung der Steuererklärungen für 2013 (Vorjahr T€ 0).
34. Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2012 sind begründet und ausreichend bemessen. Die Inanspruchnahmen waren zweckentsprechend, nicht benötigte Beträge wurden erfolgswirksam aufgelöst.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	2.127.790,87
31.12.2012	€	2.198.311,80

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 78.605,65; Vorjahr € 76.424,57)

35. Im Einzelnen:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Darlehen des Zweckverbandes (siehe Anlage VII)		
Darlehen Deutsche Kreditbank, Berlin	1.693	1.746
Darlehen Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	429	446
	2.122	2.192
Zins- und Tilgungsabgrenzung	6	6
	2.128	2.198

36. Die Höhe der Darlehen wurde uns durch Darlehensverträge, Saldenbestätigungen und Darlehenskontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Entwicklung der Darlehen ist in Anlage VII dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	77.710,35
31.12.2012	€	53.162,02

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 77.710,35; Vorjahr € 53.162,02)

37. Die Verbindlichkeiten sind in EDV-Saldenlisten zusammengestellt und durch Rechnungen und sonstige Unterlagen nachgewiesen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.
38. Die Verbindlichkeiten ergeben sich mit T€ 43 aus dem Strombezug.
39. Zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2014) waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten		€	2.602,17
	31.12.2012	€	0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.602,17; Vorjahr € 0,00)			

40. Die Verbindlichkeiten bestehen jeweils T€ 1 gegenüber Sozialversicherungsträgern und Mitarbeitern. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt (März 2014) beglichen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	1.485.655,17
	2012	€	1.640.028,39

41. Im Einzelnen:

	2013	2012
	T€	T€
Abwasserbeseitigung - zentral	811	720
Niederschlagswasser	52	52
abzüglich Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Kostenüberdeckung	-317	0
	546	772
Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze	96	100
Abwasserbeseitigung - dezentral	20	23
Betriebskostenumlage	270	235
	932	1.130
Wasserversorgung	487	444
Betriebskostenumlage	67	66
	554	510
	1.486	1.640

Abwasserbeseitigung

42. An das öffentliche Kanalnetz der Stadtwerke waren im Wirtschaftsjahr 2013 2.511 Abwasserkunden (Vorjahr 2.469 Kunden) angeschlossen. Im Berichtsjahr wurden 203.239 m³ (Vorjahr 192.556 m³) Abwasser über das öffentliche Kanalnetz entsorgt. Des Weiteren wurden 66.620 m³ (Vorjahr 68.154 m³) des WAZ in der Kläranlage behandelt.

43. Die Erlöse der **zentralen Abwasserentsorgung** des Berichtsjahres und Durchschnittserlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	€	€
Mengengebühr	658.208,10	569.096,39
Grundgebühr	152.940,00	150.410,00
Schmutzwasser	811.148,10	719.506,39
Niederschlagswasser	52.052,17	51790,87
abzüglich Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Kostenüberdeckung	-317.000,00	0,00
	546.200,27	771.297,26

44. Grundlage für die Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühren war im Berichtsjahr die Beitrags- und Gebührensatzung - Abwasser des Eigenbetriebes vom 12. Oktober 2004 (Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung). Die Mengengebühr für Schmutzwasser beträgt danach € 2,53 je m³ entsorgten Abwassers. Zusätzlich wird eine Grundgebühr von € 5,00 je Wohnungseinheit und Monat erhoben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung durch die angeschlossenen Grundstücke wird eine jährliche Niederschlagswassergebühr von 0,36 €/ m² gebührenpflichtiger Fläche erhoben.

Die Gebührennachberechnung für das Berichtsjahr ergab eine Kostenüberdeckung von T€ 317 bzw. 1,56 €/m³ (vgl. Anlage IX).

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung kam im Berichtsjahr die Beitrags- und Gebührensatzung - Abwasser des Eigenbetriebes vom 12. Oktober 2004 (Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung) in der Fassung vom 18. Dezember 2012 zur Anwendung.

Wasserversorgung

45. Der Verkauf von Trinkwasser erfolgte im Berichtsjahr nach Angaben des Eigenbetriebes über 1.422 Zähler an die Kunden. Im Vorjahr waren 1.440 Zähler installiert. Im Berichtsjahr wurden unverändert zum Vorjahr zwei Kunden monatlich abgerechnet.

46. Mengen und Mengenanteile:

	2013		2012		Veränderung
	m ³	%	m ³	%	m ³
Berechnete Abgabe = verkaufte Wassermenge einschließlich Standrohre	382.993	98,6	349.967	98,5	33.026
Eigenverbrauch	2.446	0,6	1.731	0,5	715
Nutzbare Abgabe	385.439	99,2	351.698	99,0	33.741
Rohwasserförderung	378.485	97,4	342.953	96,4	35.532
Fremdwasserbezug	10.000	2,6	12.444	3,5	-2.444
abzüglich Spülungen	0	0,0	0	0,0	0
Netzabgabe	388.485	100,0	355.397	99,9	33.088
Rechnerische Verluste	3.046		3.699		-653
Dgl. in % der Netzabgabe	0,78		1,04		

47. Die berechnete Abgabe stieg gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund höherer Verbräuche durch Kunden.

48. Zusammensetzung der Gebühren:

	2013	2012
	€	€
Mengengebühr	314.536,03	274.044,50
Grundgebühr	171.900,00	170.340,00
	486.436,03	444.384,50

49. Im Berichtsjahr war die Beitrags- und Gebührensatzung - Wasserversorgung des Eigenbetriebes vom 12. Oktober 2004 (Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung) maßgebend, die eine Mengengebühr von 1,00 €/m³ (netto) und zusätzlich eine Grundgebühr je Wohneinheit und Monat von € 5,00 (netto) vorsieht.

Aufgrund der Kostenunterdeckung im Vorjahr von T€ 29 wurde im Berichtsjahr trotz Kostenüberdeckung von T€ 30 von der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten abgesehen.

Andere aktivierte Eigenleistungen		€	8.314,49
	2012	€	4.598,97

50. Die anderen aktivierten Eigenleistungen entfallen auf den Bereich Abwasser mit T€ 7 sowie auf den Bereich Trinkwasser mit T€ 1. Sie umfassen Regiekosten in Höhe von 2,0% auf den Auftragswert des Anlagegutes.

Sonstige betriebliche Erträge		€	39.106,23
	2012	€	123.122,05

51. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen mit T€ 20 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (siehe Text 28).

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

		€	361.908,10
	2012	€	334.547,12

52. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	T€	T€
Strom	272	237
Chemikalien	40	50
Abwasserabgabe	20	17
Wasserentnahmeentgelt	17	17
Reparaturmaterial	10	9
Sonstiges	3	5
	362	335

Aufwendungen für bezogene Leistungen

		€	148.923,07
	2012	€	226.727,53

53. Im Einzelnen:

	2013	2012
	T€	T€
Fremdleistungen für Instandhaltung	93	149
Untersuchungen von Trink- und Abwasser sowie Klärschlamm	19	15
Abfuhr Kleinkläranlagen	11	13
Wasserbezug	10	12
Klärschlammabfuhr	9	16
sonstige Fremd- und Dienstleistungen	7	22
	149	227

Personalaufwand		€	330.625,36
	2012	€	344.097,75

(davon für Altersversorgung
€ 8.966,06; Vorjahr € 9.940,50)

54. Im Einzelnen:

	2013	2012
	T€	T€
Löhne und Gehälter	268	279
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63	65
	331	344

55. Die Entlohnung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich sieben Mitarbeiter (Vorjahr: acht Mitarbeiter).

**Abschreibungen auf immaterielle Vermö-
gensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

		€	559.665,26
	2012	€	547.093,44

56. Siehe Text 1ff.

**Erträge aus Auflösungen von Sonderposten
nach § 21 Abs. 4-6 EigVO**

		€	268.384,20
	2012	€	306.792,54

57. Die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	T€	T€
Auflösung Investitionszuschüsse	104	143
Auflösung Beiträge Nutzungsberechtigter	161	161
Auflösung Abwasserabgabe	3	3
	268	307

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	63.466,05
	2012	€	85.968,52

58. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgt zusammen:

	2013	2012
	T€	T€
EDV- und Verwaltungskosten	39	45
Sonstige Dienstleistungskosten	11	32
Versicherungskosten	6	6
Porto und Telefonie	4	2
Gebühren und Beiträge	3	1
	63	86

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	23.491,32
	2012	€	21.935,78

59. Die Zinsen entfallen auf Bankguthaben sowie Festgeldanlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	72.420,47
	2012	€	74.726,62

60. Die Zinsen entfallen ausschließlich auf **Darlehen** siehe Anlage VII.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		€	604.943,10
	2012	€	483.316,75

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	21.110,67
	2012	€	20.054,37

61. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich den Bereich Wasserversorgung.

Sonstige Steuern		€	2.125,77
	2012	€	2.153,96

62. Die Sonstigen Steuern entfallen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf Kraftfahrzeug- und Grundsteuer.

Jahresgewinn		€	264.706,66
	2012	€	461.108,42

63. Siehe Text 16.

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Stadtwerke Sternberg (gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb)
Sitz	Sternberg
Gründung	Der Eigenbetrieb wurde am 7. Oktober 1992 gegründet und nahm am 1. Januar 1993 seine wirtschaftliche Tätigkeit auf.
Rechtsnatur	Sondervermögen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Organe	Organe sind nach § 4 der Betriebsatzung die Stadtvertretung, der Werkausschuss, der hauptamtliche Bürgermeister und die Werkleitung.
Stadtvertretung	Die Aufgaben der Stadtvertretung ergeben sich gemäß § 5 der Betriebsatzung nach § 22 Abs. 3 der KV-MV. Dies sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Umgestaltung oder die Auflösung des Eigenbetriebes; - Abschluss von Verträgen mit erheblicher finanzieller Bedeutung soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören; - Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung des Jahresverlustes, Entlastung der Werkleitung; - Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der allgemeinen Tarife; - Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes; - Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb; - Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt; - Bestellung der Werkleitung
Werkausschuss	Die Stadtvertretung wählt den Werkausschuss. Er setzt sich aus fünf Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Die sachkundigen Bürger besitzen kein Stimmrecht. Der Werkausschuss entscheidet über:

	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss von Verträgen sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen; - Stundung von Zahlungsverpflichtungen; - Erlass und Niederschlagung von Forderungen; - Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen..
Werkleitung/ Bürgermeister	<p>Zur Leitung des Eigenebetriebes wird der Bürgermeister als Werkleiter bestellt. Der Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jochen Quandt.</p> <p>Die Werkleitung besteht neben dem Bürgermeister aus den leitenden kaufmännischen und technischen Angestellten.</p>
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt.
Stammkapital	Der Eigenbetrieb hat kein Stammkapital festgesetzt.
Vorjahresabschlüsse	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde durch die Stadtvertretung am 29. Mai 2013 festgestellt. Der Jahresgewinn wurde den Rücklagen zugeführt. Der Werkleitung wurde Entlastung erteilt.
Betriebssatzung	Im Berichtsjahr gilt die am 13. Oktober 1999 durch die Stadtvertreter beschlossene Betriebssatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 8. Oktober 2001 (In Kraft getreten am 1. Januar 2002).
Satzung der Stadt Sternberg über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)	Mit Beschluss der Stadtvertreter vom 12. Oktober 2004 wurde die Wasserversorgungssatzung erlassen. Die Satzung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung)	<p>Mit Beschluss der Stadtvertreter vom 12. Oktober 2004 wurde die Wasserversorgungssatzung erlassen. Die Satzung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.</p> <p>Die Benutzungsgebühr A wird als Zusatz- und Grundgebühr erhoben. Die Zusatzgebühr beträgt 1,00 €/m³ (netto). Die monatliche Grundgebühr beträgt netto € 5,00 je Wohneinheit.</p> <p>Die Benutzungsgebühr B gilt für den WAZ Güstrow.</p>

Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Sternberg (Abwassersatzung)	Mit Beschluss der Stadtvertreter vom 12. Oktober 2004 wurde die Abwassersatzung erlassen. Die Satzung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung)	<p>Mit Beschluss der Stadtvertreter vom 12. Oktober 2004 wurde die Wasserversorgungssatzung erlassen. Die Satzung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.</p> <p>Die Satzung regelt die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen sowie Benutzungsgebühren. Zusätzlich umfasst sie den Kostenersatz.</p> <p>Der Beitragssatz für die Herstellung des Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung beträgt zwischen 2,60 €/m² und 14,30 €/m² nutzungsbezogener Fläche.</p> <p>Die Schmutzwassergebühr (Benutzungsgebühr A) für an den Kanal angeschlossene Grundstücke wird als Zusatz- und Grundgebühr erhoben. Die Zusatzgebühr beträgt 2,53 €/m³ Schmutzwasser. Die monatliche Grundgebühr beträgt 5,00 € je Wohneinheit.</p> <p>Die Benutzungsgebühr B für die dezentrale Entsorgung gliedert sich in die Beseitigungsgebühren für Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen.</p> <p>Die Benutzungsgebühr C gilt für den WAZ Güstrow. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 €/m² gebührenpflichtiger Fläche.</p>

2. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

Wesentliche Verträge

a) Wasserlieferungsvertrag WAZ Güstrow

1. Zwischen dem Eigenbetrieb und dem WAZ Güstrow wurde am 17./ 25. November 2010 ein überarbeiteter Wasserliefervertrag geschlossen. Der Vertrag umfasst die Wasserlieferung in den Gemeinden Dabel und Holzendorf. Als Entgelt sind derzeit €/m³ 0,92 vereinbart. Vertragsbeginn war der 1. Januar 2011. Die Kündigung ist nur mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende möglich. Der Vertrag war zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013 nicht gekündigt.

b) Abwassereinleitvertrag WAZ Güstrow

2. Zwischen dem Eigenbetrieb und dem WAZ Güstrow wurde am 17./ 25. November 2010 ein überarbeiteter Abwassereinleitvertrag geschlossen. Der Vertrag umfasst die Abnahme, Ableitung und Behandlung der vom Verband an der Übergabestelle in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleiteten Abwässer. Der dem Verband zur Verfügung stehende Kapazitätsanteil, bezogen auf die Abwassermenge beträgt derzeit 23,0 % der Kapazität der Kläranlage des Eigenbetriebes. Als Entgelt sind derzeit €/m³ 3,75 vereinbart. Vertragsbeginn war der 1. Januar 2011. Die Kündigung ist nur mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende möglich. Der Vertrag war zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013 nicht gekündigt.

Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht:

		31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Bilanzsumme	T€	17.871	18.000	18.383
Anlagevermögen	T€	15.870	15.627	15.511
Umlaufvermögen	T€	2.001	2.374	2.872
Eigenkapitalquote nach EigVO	%	72,5	75,1	74,3
Rückstellungen	T€	333	254	505
Verbindlichkeiten	T€	2.364	2.256	2.208
Fremdkapitalquote	%	15,1	13,9	14,8
		2011	2012	2013
Umsatz	T€	1.940	1.820	1.486
Materialaufwandsquote	%	29,6	30,8	34,4
Investitionen	T€	455	304	445
Abschreibungen	T€	528	547	560
durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,3	3,5	3,6
Zinsergebnis	T€	-60	-53	-53
Ertragssteuern	T€	69	20	21
Jahresergebnis	T€	536	461	265
Umsatzrentabilität	%	27,6	25,3	17,8
Eigenkapitalrentabilität	%	7,5	6,1	3,4
Mitarbeiter (durchschnittlich)	Anzahl	8	8	7
Mittelzufluss/-abfluss aus				
laufender Geschäftstätigkeit	T€	750	541	829
Investitionstätigkeit	T€	-455	-304	-260
Finanzierungstätigkeit	T€	17	94	-68
Finanzmittelfonds zum Jahresende	T€	1.961	2.292	2.793

Technisch-wirtschaftliche Kennzahlen

3. Die nachfolgenden technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen haben wir ungeprüft vom Zweckverband übernommen. Zusätzlich verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage I zum Bericht).

	ME	2013	2012	2011
<u>Statistische Angaben</u>				
Einwohner gesamt	Anzahl	4.759	4.770	4.759
Anzahl Kunden - Trinkwasser	Anzahl	2.827	2.801	2.756
Anzahl Kunden - Abwasser	Anzahl	2.511	2.469	2.427
Anschlussgrad Trinwasser	%	98	98	98
Anschlussgrad Abwasser	%	95	94	94
verkaufte Trinkwassermenge	m ³	382.993	349.967	368.975
behandelte Abwassermenge	m ³	267.501	260.352	286.795
<u>Angaben zu den Gebühren</u>				
Trinkwasser	€/m ³	1,00	1,00	1,00
Abwasser				
Schmutzwassergebühr	€/m ³	2,53	2,53	2,53
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,36	0,36	0,36
Sammelgrubengebühr	€/m ³	9,00	10,00	10,00
Hauskläranlagen	€/m ³	30,00	34,00	34,00
<u>Technische Anlagen</u>				
<u>Trinkwasser</u>				
Wasserwerke	Anzahl	2	2	2
Länge Trinkwassernetz	km	44,9	44,7	44,7
davon Versorgungsleitungen	km	25,9	25,9	25,9
davon Verbindungsleitungen	km	19,0	19,0	19,0
Hausanschlussleitungen	km	11,3	11,3	11,3
Hausanschlüsse	Stck.	1.422	1.440	1.416
Installierte Zähler	Stck.	1.422	1.440	1.416
Anzahl der Druckerhöhungsanlagen	Stck.	3	4	4
Anzahl Wasserfassungen	Stck.	3	3	3
Reinwasserbehälter				
Anzahl	Stck.	2	2	2
Kapazität	m ³	1.500	1.500	1.500
<u>Abwasser</u>				
<u>Klärwerkskapazitäten</u>	EGW	10.000	10.000	10.000
Anzahl öffentliche Kläranlagen	Stck.	2	2	2
Abwasserpumpwerke	Stck.	25	25	25
Hausanschlüsse Schmutzwasser	Stck.	997	997	989
Hausanschlüsse Niederschlagswasser	Stck.	626	626	626
<u>Kanalnetzlänge</u>				
Schmutzwasser	km	20,3	19,8	19,0
Niederschlagswasser	km	15,4	15,2	15,2
Abwasserdruckrohrleitung	km	14,0	14,0	14,0

3. Steuerliche Grundlagen

4. Der Eigenbetrieb wird steuerlich beim Finanzamt Güstrow unter der Steuernummer 086/144/02718 geführt.
5. Der Bereich der Abwasserbeseitigung ist eine Vorbehaltsaufgabe der Kommunen und wird daher in einem Hoheitsbetrieb geführt. Wegen der Hoheitlichkeit der Aufgabe ist dieser Betriebsteil von Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer befreit.
6. Der Bereich Trinkwasser unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.
7. Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich 2011 steuerlich veranlagt.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Erfolgsplan

	Planansatz	Ist- Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.630	1.486	-144
Andere aktivierte Eigenleistungen	7	8	1
Sonstige betriebliche Erträge	148	39	-109
Materialaufwand			0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	397	362	-35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	266	149	-117
Personalaufwand	341	330	-11
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	680	560	-120
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	158	268	110
Sonstige betriebliche Aufwendungen	118	63	-55
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60	23	-37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150	72	-78
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40	21	-19
Sonstige Steuern	2	2	0
Jahresgewinn	9	265	256

Die **Umsatzerlöse** weichen vom Planansatz insbesondere durch die stark gestiegenen Umsätze eines Sonderkunden sowie durch den geänderten Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Beiträge der Nutzungsberechtigten ab. Gleichzeitig wurde im Berichtsjahr erstmalig zu Lasten der Umsatzerlöse eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** weisen eine Differenz zum Planansatz von T€-109 auf, da die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten entsprechend EigVO-MV unter einem gesonderten GuV-Posten erfasst werden.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wurden auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2011 geplant und sind geringer angefallen.

Im Planansatz der **Abschreibungen** waren außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, die im Jahresabschluss nicht zu bilden waren.

Finanzplan

-in TEUR-

	Bezeichnung	Plan	IST	Abweichung
		2013	2013	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	9	264	-255
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	680	560	120
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem.§10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	-140	-107	-33
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-157	-162	5
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-15	0	-15
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-60	238	-298
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-20	36	-56
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	297	829	-532
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-360	-445	85
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	70	185	-115
	davon	0	0	0
	a) empfangene Ertragszuschüsse	60	142	-82
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	43	-33
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-290	-260	-145
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-72	-68	-4
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-72	-68	-4
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-65	501	-566
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.292	2.292	0
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.227	2.793	-566

Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2013							
Kreditgeber und Kontonummer	Ursprungs- kapital	Stand 01.01.2013	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2013	Zinssatz	Zinsbindung bis
Investitionsbank Schleswig-Holstein Kiel Nr. 5327690022	550.000,00 €	445.936,17 €	0,00 €	17.109,74 €	428.826,43 €	3,610 %	30.11.2015
Deutsche Kreditbank AG Schwerin Nr. 6700089078	1.872.000,00 €	1.746.275,49 €	0,00 €	53.214,70 €	1.693.060,79 €	3,270 %	01.06.2020
	2.422.000,00 €	2.192.211,66 €	0,00 €	70.324,44 €	2.121.887,22 €		

**Stadtwerke Sternberg
Sternberg**

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Fördermittel

	Zuführung		Auflösung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	RBW b	RBW
	Stand	Zugang/ Abgang	Stand	Zugang/ Abgang				
	01.01.2013	2013	01.01.2013	2013				
Investitionszuschüsse	€	€	€	€	€	€	€	€
Betriebszweig Wasserversorgung								
1. Pastin (1992-1998)	294.855,73	0,00	88.316,99	7.125,19	95.442,18	199.413,55	206.538,74	
2. Kobrow I - Kobrow II (2001)	24.328,96	0,00	5.352,27	486,57	5.838,84	18.490,12	18.976,69	
3. Pastin Zülow (2001) AZ: TW/LBZ/2001/19	28.947,66	0,00	6.368,45	578,95	6.947,40	22.000,26	22.579,21	
4. Groß Görnow (2003)	29.477,76	0,00	5.306,04	589,56	5.895,60	23.582,16	24.171,72	
	377.610,11	0,00	105.343,75	8.780,27	114.124,02	263.486,09	272.266,36	
Betriebszweig Abwasserentsorgung								
1. WAZ Güstrow (Übernahmebilanz WMW)	791.673,00	-386.897,02	404.775,98	0,00	6.746,27	398.029,71	791.673,00	
2. SW Kanal 1993-1999	1.356.203,40	386.897,02	1.743.100,42	94.292,38	215.007,98	1.528.092,44	1.235.487,80	
3. Klärwerk-Neubau (1999) AZ: AW /LBZ /91/325/7	1.248.904,08	0,00	1.248.904,08	1.295.777,67	1.248.904,08	0,00	-46.873,59	
4. 9. - 11. Bauabschnitt (1999) AZ: AW /LBZ /91/325/6	358.120,67	0,00	358.120,67	58.914,12	63.390,63	294.730,04	299.206,55	
5. 12. Bauabschnitt Seestraße (2002) AZ:AW/91/325/8	18.786,65	0,00	18.786,65	2.583,13	2.817,96	15.968,69	16.203,52	
6. Ortsentwässerung Kobrow II (2002) AZ:AW/2002/35	112.043,84	0,00	112.043,84	15.406,05	16.806,60	95.237,24	96.637,79	
7. Ortsentwässerung Wamckow (2003) AZ:AW/2002/34	187.200,00	0,00	187.200,00	53.866,40	59.144,04	128.055,96	133.333,60	
8. 13. Bauabschnitt An der Schweinsbrücke (2004) AZ:AW/2003/57	25.000,00	0,00	25.000,00	2.812,50	3.125,00	21.875,00	22.187,50	
9. 13. Bauabschnitt Pastin (2004) AZ:AW/SN/2004/58	53.900,00	0,00	53.900,00	6.063,75	6.737,50	47.162,50	47.836,25	
10. 13. Bauabschnitt Pastin (2005) AZ:AW/SN/2004/58	163.760,13	0,00	163.760,13	16.376,00	18.423,00	145.337,13	147.384,13	
11. Ortsdurchfahrt Sternberg B104 (2005)	10.387,18	0,00	10.387,18	1.038,72	1.168,56	9.218,62	9.348,46	
12. Kostenbeteiligung WAZ Vorfluteitung Gewerbegebiet	127.107,09	0,00	127.107,09	7.944,20	9.533,04	117.574,05	119.162,89	
13. AW-Entsorgung Gewerbegebiet Brüeler Chaussee LFI 514460013	141.900,00	0,00	141.900,00	14.190,00	15.963,75	125.936,25	127.710,00	
14. KTV Gem. Kobrow Teichkläranlage Wamckow	21.840,11	0,00	21.840,11	11.648,00	13.104,00	8.736,11	10.192,11	
15. AW-Entsorgung GG Brüeler Chaussee (2006) LFI 514460013	1.141.622,29	0,00	1.141.622,29	99.891,96	114.162,24	1.027.460,05	1.041.730,33	
16. AW-Entsorgung GG Brüeler Chaussee (2007) LFI 514460013	221.112,56	0,00	221.112,56	16.583,46	19.347,37	201.765,19	204.529,10	
17. KTV SBA L 141 (2008) Anzahlung	50.000,00	0,00	50.000,00	2.500,00	3.125,00	46.875,00	47.500,00	

18.	15. BA Finkenkamp (1. Zhlg. STAUN) (2009)	34.121,26	0,00	34.121,26	1.279,53	426,51	1.706,04	32.415,22	32.841,73	
19.	15. BA Finkenkamp (2. Zhlg. STAUN) (2010)	29.998,75	0,00	29.998,75	749,96	374,98	1.124,94	28.873,81	29.248,79	
20.	16. BA PW Mecklenburging usw.(1.Zhlg.Stalu)(2010)	78.816,50	0,00	78.816,50	1.970,42	985,21	2.955,63	75.860,87	76.846,08	
21.	Kostenbeteiligung SBA L141/B104 RW	51.639,54	0,00	51.639,54	1.032,79	1.032,79	2.065,58	49.573,96	50.606,75	
22.	16. BA PW Mecklenburging usw.(1.Zhlg.Stalu)(2011)	32.363,50	0,00	32.363,50	404,54	404,54	809,08	31.554,42	31.958,96	
23.	17. BA Fritz-Reuter-Straße (2012) STALU	62.420,00	0,00	62.420,00	0,00	780,25	780,25	61.639,75	62.420,00	
24.	Schachtsanierung Parchimer Chaussee (WAZ 2012)	4.397,30	0,00	4.397,30	0,00	109,93	109,93	4.287,37	4.397,30	
25.	Fäkalnahmestation (STALU AW/WM/2013/42)	0,00	93.532,65	93.532,65	0,00	0,00	0,00	93.532,65	0,00	
		6.323.317,85	93.532,65	6.416.850,50	1.731.748,80	95.309,67	1.827.058,47	4.589.792,03	4.591.569,05	
		6.700.927,96	93.532,65	6.794.460,61	1.837.092,55	104.089,94	1.941.182,49	4.853.278,12	4.863.835,41	
Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG										
1.	verrechnete Abwasserabgabe (2005) 1993-2004	135.447,86	0,00	135.447,86	13.544,80	1.693,10	15.237,90	120.209,96	121.903,06	
2.	verrechnete Abwasserabgabe (2006) 2005	17.894,57	0,00	17.894,57	1.565,76	223,68	1.789,44	16.105,13	16.328,81	
3.	verrechnete Abwasserabgabe (2009) 2006-2008	50.199,84	0,00	50.199,84	1.882,53	627,51	2.510,04	47.689,80	48.317,31	
4.	verrechnete AW-Abgabe 2009 (2010)	14.779,96	0,00	14.779,96	369,50	184,75	554,25	14.225,71	14.410,46	
5.	verrechnete Abwasserabgabe 2013 (2010-2012)	0,00	47.918,76	47.918,76	0,00	0,00	0,00	47.918,76	0,00	
		218.322,23	47.918,76	266.240,99	17.362,59	2.729,04	20.091,63	246.149,36	200.959,64	

Vereinfachte Gebührebnachberechnung 2013

Wasser

Bezeichnung	2013 Gesamt	2013 Gebühr A	€/m ³
Materialaufwand	102.849,72	86.393,76	0,28
Personalaufwand	147.775,76	124.131,64	0,40
Abschreibungen	142.317,95	119.547,08	0,39
Zinsaufwand	34.856,14	29.279,16	0,09
Übrige betriebliche Aufwendungen	64.906,74	54.521,66	0,18
kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von 3%	87.043,34	73.116,41	0,24
Summe Gebührenbedarf	579.749,65	486.989,71	1,57
abzüglich sonstiger Deckungsbeiträge			0,00
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		21.418,59	0,07
Auflösung von Sonderposten		8.780,27	0,03
Übrige betriebliche Erträge		0,00	0,00
Gebührenbedarf		456.790,85	1,47
Gebührenaufkommen		486.436,03	1,57
+/- Kostenüberdeckung/ Kostenunterdeckung		29.645,18	0,10
Trinkwassermenge		309.939	

Vereinfachte Gebührennachberechnung 2013

Abwasser

Bezeichnung	2013 gesamt	2013 Gebühr A	€/m ³
Materialaufwand	407.981,45	336.176,71	1,65
Personalaufwand	182.849,60	148.309,31	0,73
Abschreibungen	417.347,31	338.510,40	1,67
Zinsaufwand	72.420,47	59.283,40	0,29
Übrige betriebliche Aufwendungen	21.795,75	17.678,53	0,09
kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00	0,00
Summe Gebührenbedarf	1.102.394,58	899.958,36	4,43
abzüglich sonstiger Deckungsbeiträge			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		140.146,63	0,69
Auflösung von Sonderposten		98.038,71	0,48
kostendeckende Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze		95.870,01	0,47
kostendeckende Abfuhr von KKA		19.736,68	0,10
Übrige betriebliche Erträge		0,00	0,00
Gebührenbedarf		546.166,33	2,69
Gebührenaufkommen		863.200,27	4,25
Kostenüberdeckung		317.033,94	1,56
Abwassermenge		203.239	

Übersicht über die Kennzahlen gemäß Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

Bereich	Materialaufwand in €	Umsatzerlöse in €	Materialaufwandsquote
Trinkwasserversorgung	102.850	553.646	18,58%
Abwasserentsorgung	407.982	932.009	43,77%
Bereich	Abschreibungen in €	Umsatzerlöse in €	Abschreibungsquote
Trinkwasserversorgung	142.318	553.646	25,71%
Abwasserentsorgung	417.347	932.009	44,78%
Bereich	Personalaufwand in €	Umsatzerlöse in €	Personalquote
Trinkwasserversorgung	147.776	553.646	0,27
Abwasserentsorgung	182.850	932.009	0,20
Bereich	Personalaufwand in €	Menge in m ³	Personalaufwand/m ³ in €/m ³
Trinkwasserversorgung	147.776	382.993	0,39
Abwasserentsorgung	182.850	269.859	0,68

Bereich	Anzahl Hausanschlüsse	Menge in m ³	Anzahl Hausanschlüsse je m ³
Trinkwasserversorgung	2.827	382.993	0,0074
Abwasserentsorgung	2.511	269.859	0,0093
Bereich	AHK Anlagevermögen in €	Anzahl Versorgte/Einleiter	Investitionsquote in € je Abnehmer/Einleiter
Trinkwasserversorgung	6.011.634	4.753	1.264,81
Abwasserentsorgung	21.763.376	4.207	5.173,13
Bereich	RBW Anlagevermögen in €	Anzahl Versorgte/Einleiter	Investitionsquote in € je Abnehmer/Einleiter
Trinkwasserversorgung	3.275.758	4.753	689,20
Abwasserentsorgung	12.235.329	4.207	2.908,33
Bereich	Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital, Ertragszuschüsse in €	RBW Anlagevermögen in €	Fristenkongruenz
Trinkwasserversorgung	1.434.158	3.275.758	44,00%
Abwasserentsorgung	14.235.534	12.235.329	116,00%
Bereich	Anzahl Entsongte EGW	Gesamtkapazität EGW	Auslastungsgrad der KA
Abwasserentsorgung	5.616	10.000	56,00%

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-002/2014

Betr.: Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
03.09.2014	Werkausschuss
17.09.2014	Stadtvertretung Sternberg

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Stadtwerke		06.08.2014

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine Betrag Einnahmen Haushaltsstelle Ausgaben Haushaltsjahr

Die Mittel stehen zur Verfügung

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA aus Schwerin das Wirtschaftsjahr 2013 geprüft hat, ist eine Nachbeauftragung für den Jahresabschluss 2014 empfehlenswert. Die Prüfer haben sich umfassende Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke angeeignet und Bedenken gegen eine erneute Beauftragung bestehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die

WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

Es wurde keine Befangenheit angezeigt.

Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an:

- Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
- Beschlussvorschlag zurückgestellt
- Beschlussvorschlag geändert

Unterschrift:

Datum:



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-005/2014

**Betr.: Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 19 "Goethestraße" der Stadt Sternberg
(Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)**

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium

17.09.2014 Stadtvertretung Sternberg

TOP

1. Zuständige/federführende Abt. Amt für Stadt-und Gemeindeentwicklung	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum 20.08.2014
--	--------------	---------------------------------

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände <input type="checkbox"/>	siehe Anlage <input type="checkbox"/>	Handzeichen/Datum <input type="checkbox"/>
-----------------------	---	---------------------------------------	--

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

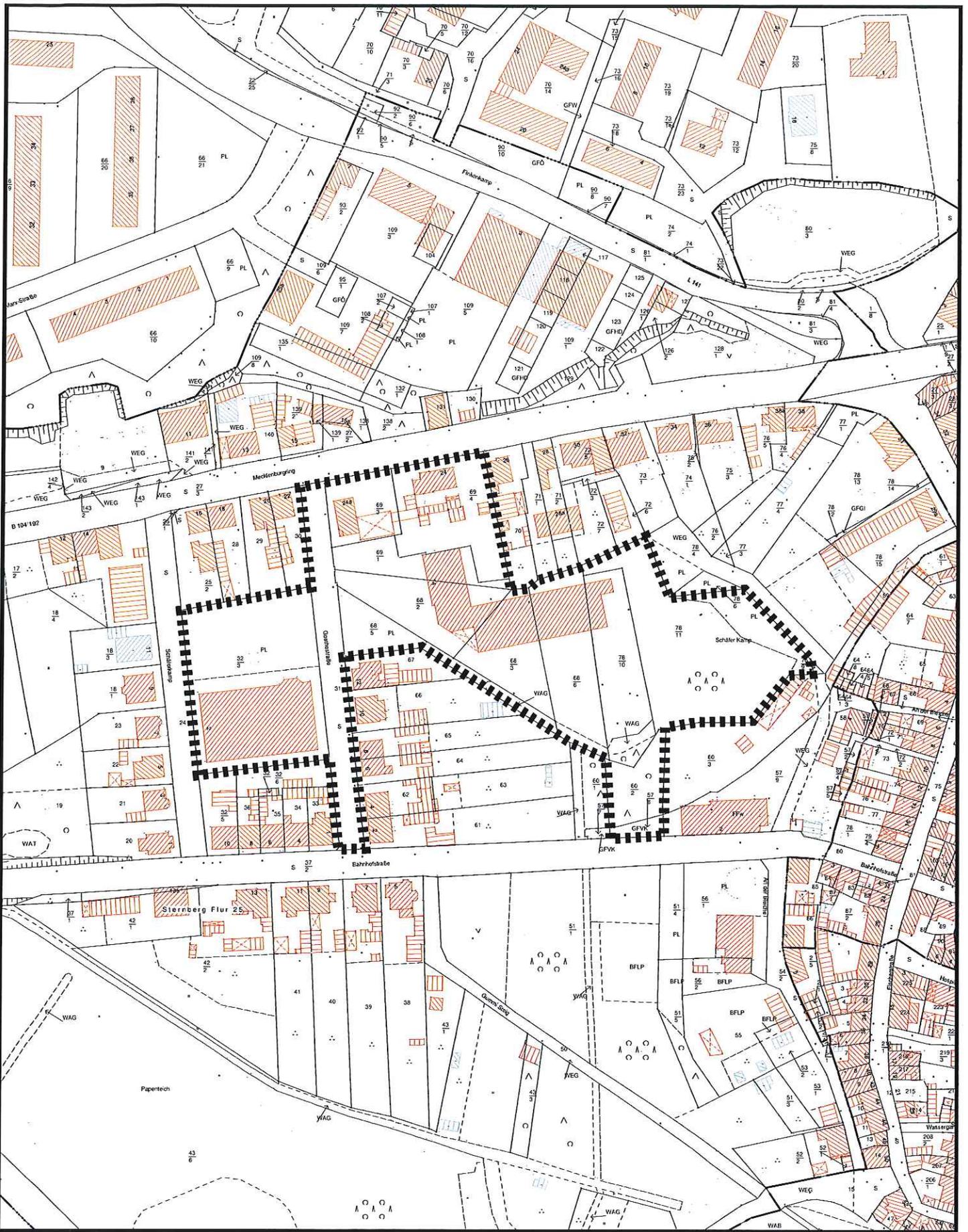
4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine Einnahmen Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

- Die Mittel stehen zur Verfügung
 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
-----------------	-------------------	-----------------------



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Maßstab 1: 2000, Auszug ist genordet

Datum: 25.08.2014